

Botschaft des Gemeinderates



Urnenabstimmung vom 19. Dezember 2021

Budget 2022 | Aufgaben- und Finanzplan 2022-2027
Abrechnung Sonderkredit Kanalisation Grund
Vergabe Betrieb einer Grüngutsammelstelle
Fusion Musikschule Triengen mit Musikschule Michelsamt

Weitere Informationen zur Urnenabstimmung finden Sie im Internet unter www.triengen.ch.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Botschaft des Gemeinderates	2
Informationsveranstaltung zur Urnenabstimmung vom 19. Dezember 2021 ..	2
Aktenauflage	2
1 Budget 2022	3
1.1 Budget 2022 in Kürze	3
1.2 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	5
1.3 Antrag des Gemeinderates	5
2 Aufgaben- und Finanzplan	6
2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan	6
2.2 Planungsparameter.....	7
2.3 Investitionsplan 2022 bis 2027	8
2.4 Finanzielle Entwicklung.....	10
2.5 Finanzkennzahlen	11
2.6 Zusammenfassung und Lagebeurteilung des Gemeinderates.....	13
3 Budget 2022 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge	14
3.1 Gestufte Erfolgsrechnung mit Erläuterungen zu Kostenarten	14
3.2 Investitionsrechnung Budget 2022 mit Erläuterungen	19
3.3 Geldflussrechnung	22
3.4 Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen	23
3.5 10 Politik und Zentrale Dienste	25
3.6 20 Finanzen und Steuern.....	30
3.7 30 Soziales und Freizeit.....	34
3.8 40 Bildung	39
3.9 50 Bauwesen und Umwelt	44
3.10 60 Immobilien.....	51
4 Bericht der Controlling-Kommission	55
5 Abrechnung Sonderkredit Kanalisation Grund	56
5.1 Bericht Revisionsstelle	58
5.2 Antrag des Gemeinderates	59
6 Grüngutsammelstelle	60
6.1 Antrag des Gemeinderates	60
7 Fusion der Musikschule Triengen mit der Musikschule Michelsamt	61
7.1 Antrag des Gemeinderates	62

Vorwort

Der Gemeinderat Triengen hat sich im Zusammenhang mit der nach wie vor angespannten COVID-19-Situation entschieden, über das Budget 2022 und weitere Geschäfte an der Urne abstimmen zu lassen. Dieses Vorgehen ist nach § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte infolge des Coronavirus (Covid-19; SRL Nr. 10a) möglich. Der Gemeinderat ist aufgrund der aktuellen Fallzahlen der Auffassung, allen Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Triengen die Möglichkeit zu geben, ihr Stimmrecht ausüben zu können, ohne sich an einer Gemeindeversammlung einem gesundheitlichen Risiko aussetzen zu müssen.

In der nachfolgenden Botschaft finden Sie viele Informationen und detaillierte Erläuterungen zum Budget 2022 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2027 und den weiteren Geschäften.

Der Gemeinderat Triengen freut sich, wenn Sie die in dieser Botschaft formulierten Anträge unterstützen und hofft auf eine hohe Stimmbeteiligung.

Botschaft des Gemeinderates

An der Urnenabstimmung vom **Sonntag, 19. Dezember 2021** wird über folgende Geschäfte befunden:

- Budget 2022 mit den Leistungsaufträgen, Bruttoinvestitionen 2022 und dem Steuerfuss 2022
- Abrechnung Sonderkredit Kanalisation Grund
- Vergabe Betrieb einer Grüngutsammelstelle
- Fusion der Musikschule Triengen mit der Musikschule Michelsamt

Informationsveranstaltung zur Urnenabstimmung vom 19. Dezember 2021

Der Gemeinderat Triengen führt am **29. November 2021 um 19.45 Uhr** im Forum Triengen eine Informationsveranstaltung durch.

Aktenauflage

Die Abstimmungsunterlagen liegen ab dem 26. November 2021 sowie das Stimmregister ab dem 8. November 2021 auf der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 14. Dezember 2021 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen haben.

Triengen, 2. November 2021

Gemeinderat Triengen

1 Budget 2022

1.1 Budget 2022 in Kürze

Für eilige Leserinnen und Leser

- Budgetierter Verlust 2022: 1'688'200 Franken
- Steuerfuss: 1.8 Einheiten (bisher 1.9 Einheiten)
- Eigenkapital per 01.01.2021: 13'518'132 Franken
- Bruttoinvestitionen: 5'785'000 Franken

Ausgangslage

Nach den laufend beschlossenen Lockerungsschritten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2021 hat sich die Wirtschaft nach und nach erholt. Aus heutiger Sicht wird sich die Schweizer Wirtschaft von den Rückschlägen des Kalenderjahres 2020 bereits im 2021 vollständig erholt haben. Auch im kommenden Jahr gehen Expertengruppen davon aus, dass die Konjunktur weiter an Fahrt aufnehmen wird und ein Wirtschaftswachstum von rund 3.5% erwartet werden darf. Diese Aussichten sollten auch für unsere Gemeinde zutreffen. Davon ist der Gemeinderat überzeugt.

Budget 2022 – Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 sieht einen Aufwandüberschuss von 1'688'200.00 Franken bei einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten vor. Zum beabsichtigten Steuerfuss gibt es unter dem Titel «Steuerfuss/Eigenkapital weitere Ausführungen».

Triengen steuert mit individuellen politischen Leistungsaufträgen innerhalb von sechs verschiedenen Aufgabebereichen. Diese sind in dieser Botschaft zur Urnenabstimmung vollständig abgedruckt. Es sind folgende Globalbudgets vorgesehen:

Politik und Zentrale Dienste	1'079'822	Franken	Nettoaufwand
Finanzen und Steuern	14'988'589	Franken	Nettoertrag
Soziales und Freizeit	7'560'741	Franken	Nettoaufwand
Bildung	6'044'584	Franken	Nettoaufwand
Bauwesen und Umwelt	1'984'323	Franken	Nettoaufwand
Immobilien	7'315	Franken	Nettoaufwand

Unter Vorgabe der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms verfolgt der Gemeinderat in seiner Tätigkeit verschiedene Ziele in den unterschiedlichsten Aufgabengebieten. Die zur Zielerreichung geplanten Massnahmen werden grösstenteils an das Verwaltungs- und Betriebspersonal delegiert. Um diese Ziele zu erreichen, sind meistens auch finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Es ist innerhalb des Budgets 2022 ein Anstieg der Aufwandpositionen festzustellen. Dieser Mehraufwand hat einen direkten Zusammenhang mit der beschriebenen Aufgabenerfüllung. Konkretere Erklärungen dazu sind auf den folgenden Seiten dieser Botschaft zu finden.

Steuerfuss / Eigenkapital

Der Gemeinderat hat sich bei der Budgetdebatte für einen Steuerfuss von 1.80 Einheiten ausgesprochen. Dies entspricht einer Steuersenkung von 0.1 Einheiten. Trotz des budgetierten Defizits hat sich der Gemeinderat zu diesem Schritt entschieden. Dies weil einerseits ein grosses Eigenkapital vorhanden ist und andererseits, weil die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten wie eingangs beschrieben als positiv eingeschätzt werden. Aufgrund des veranschlagten Verlustes für 2022 und mit Blick auf die Finanzplanjahre, wird sich in der Folge das Eigenkapital schrittweise reduzieren. Das Eigenkapital fällt jedoch nie unter die in der Gemeindestrategie genannte Mindestgrösse von 5'000'000 Franken. Ziel des Gemeinderates ist es, mit der Steuerreduktion die Haushalte zu entlasten und die Standortattraktivität der Gemeinde zu fördern.

Budget 2022 – Investitionsrechnung

Für 2022 budgetiert Triengen Bruttoinvestitionen im Umfang von 5'785'000 Franken. Verschiedene Projekte, welche bereits für das Kalenderjahr 2021 budgetiert wurden, mussten aufgrund der Corona-Pandemie in der Ausführung im Zeitplan nach hinten verschoben werden und sind folglich erneut im Budget 2022 vorgesehen. Im Speziellen handelt es sich hier um die Verbundleitung Löschwasser/ Frischwasser zwischen Winikon und Triengen sowie damit verbundene Erneuerungen bei der Wasserversorgung Winikon, die Investitionsbeiträge an die Strassenunterhaltgenossenschaft und den Neubau der Meteorwasserleitung Mitterrain. Detailliertere Angaben sind auf den folgenden Seiten dieser Botschaft zu finden.

1.2 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 29. April 2021 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2021 bis 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 29. April 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

1.3 Antrag des Gemeinderates

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Budget 2022

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget 2022 mit den Leistungsaufträgen und einem Aufwandüberschuss von 1'688'200 Franken, Brutto-Investitionsausgaben von 5'785'000 Franken sowie einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie das Budget 2022 mit den Leistungsaufträgen und einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'688'200, Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 5'785'000 sowie einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten?

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Triengen, 30. September 2021

René Buob
Gemeindepräsident

Urs Manser
Vorsitzender der Geschäftsleitung / Gemeindeschreiber

2 Aufgaben- und Finanzplan

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan

Auf den folgenden Seiten wird der vom Gemeinderat erarbeitete Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2027 auszugswise abgedruckt und erläutert.

Die Basis dieses Aufgaben- und Finanzplanes bildet das Budget 2022. Aufgrund der unter 2.2 aufgeführten Planungsparameter werden anschliessend die Aufwendungen und Erträge der Planjahre 2023 bis 2027 errechnet. Grundsätzlich hielt sich der Gemeinderat bei den Planungsparametern an die kantonalen Empfehlungen/Schätzungen aus den zugestellten Budgetinformationen.

Auf der Tabelle bei der Ziffer 2.3 wird die Investitionsplanung veranschaulicht. Die künftigen Abschreibungen und Verzinsungen werden in den Folgejahren automatisch in die Finanzplanung miteinbezogen.

Die Ziffer 2.4 gibt Auskunft über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Triengen. Die aufgrund der Hochrechnung zu erwartenden Jahresergebnisse werden am Ende der abgedruckten Tabelle ausgewiesen.

Die Tabelle unter der Ziffer 2.5 gibt Auskunft über die prognostizierten Kennzahlen. Alle Kennzahlen die hell schraffiert resp. mit grüner Farbe hinterlegt sind, erfüllen die Grenzwerte, welche vom Kanton vorgegeben werden. Bei den dunkel schraffierten resp. mit oranger Farbe hinterlegten Kennzahlen wird der vom Kanton vorgegebene Grenzwert überschritten.

2.2 Planungsparameter

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Zinssätze (für Neukredite)		0.25%	0.30%	0.30%	0.40%	0.40%	0.50%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerfuss Gemeinde	1.90	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'662	4'709	4'756	4'803	4'851	4'900	4'949
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
402 Übrige Direkte Steuern	410	620	510	460	410	360	360
4022 Grundstückgewinnsteuern	150	180	150	150	150	150	150
4022.1 Mehrwertabschöpfung							
4023 Handänderungssteuern	180	350	300	250	200	150	150
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	80	90	60	60	60	60	60
4025 Nachkommenerbschaftssteuer							
4029 Eingang abgeschriebene Sondersteuern							

2.3 Investitionsplan 2022 bis 2027

* Nutzungsdauer in Jahren

Global- budget Nr.	Konto- Nr. g	Spez Fin = S	Investitionsvorhaben	Total 2022 bis 2027	ND*	In Betrieb ab Jahr	Geplante Investitionen						
							Budget 2022	Finanzplanjahre 2023	2024	2025	2026	2027	später
			Geplante Abschreibungen bisheriges VV (330, 332)										
			Geplante Abschreibung Investitionsbeiträge (366) Abschreibungen auf geplanten Investitionen VV										
			Zusammenzug Total	27'970			5'580	2'430	6'480	3'990	1'350	8'140	23'900
			<i>Davon Spezfin</i>				<i>3'795</i>	<i>1'275</i>	<i>1'495</i>	<i>35</i>	<i>95</i>	<i>1'835</i>	<i>20'700</i>
			10 Politik und Zentrale Dienste	160			125	0	35	0	0	0	0
			Fortschreibung Abschreibungen aus Budget 2022 Wegfallende (-) / Zusätzl. (+) Abschr. geg. Budget 2022										
10	50	S	Verbundleitung Löschwasser/Frischwasser WV	125	50	2022	125						
10	50	S	Helme	35	8	2024		35					
				0									
			20 Finanzen und Steuern	0			0	0	0	0	0	0	0
			Fortschreibung Abschreibungen aus Budget 2022 Wegfallende (-) / Zusätzl. (+) Abschr. geg. Budget 2022										
				0									
				0									
			30 Soziales und Freizeit	0			0	0	0	0	0	0	0
			Fortschreibung Abschreibungen aus Budget 2022 Wegfallende (-) / Zusätzl. (+) Abschr. geg. Budget 2022										
				0									
				0									
			40 Bildung	390			65	65	65	65	65	65	0
			Fortschreibung Abschreibungen aus Budget 2022 Wegfallende (-) / Zusätzl. (+) Abschr. geg. Budget 2022										
40	50		IT-Infrastruktur Schule	390	4	2022	65	65	65	65	65	65	
				0									
			50 Bauwesen und Umwelt	11'945			5'235	1'945	2'080	275	335	2'075	22'900
			Fortschreibung Abschreibungen aus Budget 2022 Wegfallende (-) / Zusätzl. (+) Abschr. geg. Budget 2022										
50	50		Optimierung Bushaltestellen	180	30	2024			180				
50	50		Laufende Sanierungen Gemeindestrassen	1'300	30	2022	300	200	200	200	200	200	2'000
50	50		Mitterrain Deckbelag	400	30	2022	400						
50	50		Sanierung Murhubelstrasse	100	30	2024			100				
50	50		30er-Zone Gisler	80	30	2023		80					
50	56		Güterstrassen UHG	440	30	2023	220						
50	50		Ersatz und Unterhalt Öffentliche Beleuchtung	240	30	2022	40	40	40	40	40	40	
50	50		Mitterrain Öffentliche Beleuchtung	200	30	2022	200						
50	50		Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	0	30								200
50	50		Kommunal-Traktor (Ersatz New Holland)	100	15	2024			100				
50	50		Kommunal-Fahrzeug (Ersatz John Deere)	130	15	2022	130						
50	50		Belagssanierung Parkplatz Kirchgasse	30	30	2023		30					
50	56		Verbundleitung WV Triengen/Winikon (nicht SF)	125	50	2022	125						
50	56	S	Verbundleitung WV Triengen/Winikon	180	50	2022	180						
50	50	S	Wasserversorgung Winikon Steuerung	200	50	2022	200						
50	50	S	Wasserversorgung Winikon Stufenpumpwerk	250	50	2022	250						
50	63	S	Anschlussgebühren Wasser Winikon	-105	50	2022	-30	-15	-15	-15	-15	-15	
50	50	S	Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain	2'825	50	2023	2'680	145					
50	50	S	Laufende Sanierungen Kanalisation Triengen	1'000	50	2022	200	200	200	200	200	200	
50	50	S	Planungsarbeiten Sanierung div. Kanalisationen	150	50	2022	25	25	25	25	25	25	
50	50	S	Neubau Kanalisation Birkenweg	495	50	2024			495				
50	50	S	Neubau Kanalisation Steibärestrasse	800	50	2028						800	
50	50	S	RÜB Wintermatte	1'350	50	2028			50	50	50	1'200	
50	50	S	Erschliessung RW Kleinfeldstrasse	440	50	2024			440				

2.4 Finanzielle Entwicklung

		Budget		Finanzplanjahre				
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3	Aufwand	31'000	32'301	32'124	32'181	32'486	32'753	32'932
30	Personalaufwand	11'724	12'115	12'146	12'108	12'292	12'507	12'693
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'571	4'025	3'690	3'690	3'690	3'690	3'690
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'155	1'204	1'235	1'372	1'441	1'559	1'548
34	Finanzaufwand	122	127	149	157	174	185	186
35	Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	78	2	68	39	7	25	30
36	Transferaufwand	8'735	9'013	8'978	8'948	8'928	8'779	8'779
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	5'615	5'816	5'858	5'868	5'954	6'008	6'007
4	Ertrag	29'460	30'612	31'366	32'159	32'360	32'365	32'642
40	Fiskalertrag	12'693	12'977	13'268	13'633	14'013	14'423	14'885
41	Regalien und Konzessionen	240	222	225	227	229	231	234
42	Entgelte	2'082	1'971	1'971	1'971	1'971	1'971	1'971
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
44	Finanzertrag	342	309	309	309	309	309	309
45	Entnahmen aus Fonds / Spezfin FK	61	98	115	104	97	85	73
46	Transferertrag	8'027	8'688	9'090	9'516	9'255	8'806	8'633
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	400	530	530	530	530	530	530
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	5'615	5'816	5'858	5'868	5'954	6'008	6'006
	Total Ertrag	29'460	30'612	31'366	32'159	32'360	32'365	32'642
	Total Aufwand	31'000	32'301	32'124	32'181	32'486	32'753	32'932
	Mehrertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Mehraufwand	1'540	1'689	757	22	127	388	290
	Jahresergebnis							
299	Veränderung Bilanzüberschuss	-1'540	-1'688	-757	-22	-127	-388	-290
	Kumuliert	-1'540	-3'228	-3'986	-4'008	-4'134	-4'522	-4'812

2.5 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Ø 22-27	
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	80%	39.2%	-32%	-20%	-4%	12%	17%	43%	8%	5%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10%	3.8%	-3.1%	-4.5%	-0.4%	2.9%	2.6%	2.2%	2.6%	1.0%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.0%	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.2%	0.2%	0.2%	0.1%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	4.7%	5.1%	4.9%	4.9%	5.3%	5.6%	6.1%	6.0%	5.5%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	8%	31%	78%	91%	125%	146%	152%	199%	133%
f. Nettoschuld pro Einw ohner	max.	870	239	893	2'305	2'814	3'978	4'618	4'729	6'188	4'126
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw .	max.	2'450	871	808	1'421	1'691	2'587	3'268	3'413	4'559	2'841
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	90.4%	105.4%	128.3%	134.7%	152.4%	164.2%	167.5%	193.7%	157.3%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Bemerkungen zu den Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Definition: Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

Grenzwert: Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Der in der obigen Tabelle aufgeführte Selbstfinanzierungsgrad wird vereinfacht dargestellt und jeweils nur über ein Jahr gerechnet. Wie unter dem Grenzwert beschrieben, wird diese Finanzkennzahl jeweils mit dem Jahresabschluss über einen Durchschnitt von 5 Jahren berechnet. Da in den Planjahren jeweils mit einem negativen Ergebnis zu rechnen ist und die Nettoinvestitionen gleichzeitig hoch sein werden, ist es ausgeschlossen, dass der Grenzwert dieser Finanzkennzahl eingehalten werden kann. Es ist zu betonen, dass sich der Gemeinderat bewusst für eine Steuersenkung entschieden hat, um das Eigenkapital abzubauen, was in der Konsequenz zu einer Verletzung der Grenzwerte führt.

Selbstfinanzierungsanteil

Definition: Selbstfinanzierung in Prozent des Laufenden Ertrages.

Grenzwert: Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Der in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt vorgegebene Grenzwert wird weder im Budgetjahr noch in den folgenden Finanzplanjahren erreicht. Die Strategie des Gemeinderates, das Eigenkapital in den nächsten Jahren abzubauen, lässt es nicht zu, dass der Grenzwert dieser Kennzahl eingehalten werden kann.

Nettoschuld pro Einwohner

Definition: Nettoschuld im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung

Grenzwert: Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Zurzeit ist bezüglich dem beschriebenen Grenzwert ein Postulat beim Regierungsrat hängig. Der Regierungsrat prüft aktuell, ob der Grenzwert auf das Vierfache des kantonalen Mittels angehoben werden soll.

Mit HRM2 wurde bei sämtlichen Luzerner Gemeinden das Finanzvermögen neu bewertet. Das führte auf den 01.01.2019 zu grossen Aufwertungen. Aufgrund dieser Neubewertungen sank die durchschnittliche Nettoschuld pro Luzerner Einwohner von 1'950 Franken (Ende 2018) auf 533 Franken (Ende 2019). Der Grenzwert des kantonalen zweifachen Mittels konnte im Rechnungsjahr 2020 noch eingehalten werden. Bereits im laufenden Jahr, wie auch im Budgetjahr 2022 und den folgenden Planjahren, kann der Grenzwert aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in unserer Gemeinde nicht eingehalten werden. Mit diesem Problem steht die Gemeinde Triengen jedoch nicht alleine da. Es wird beim Kanton zurzeit geprüft, ob der Grenzwert in Zukunft angepasst werden soll.

2.6 Zusammenfassung und Lagebeurteilung des Gemeinderates

Budget 2022 und Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2027 der Einwohnergemeinde Triengen

Budget 2022 - Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2022 wird ein Verlust von 1'688'200.00 Franken budgetiert. Der Gemeinderat geht dabei davon aus, dass trotz der noch immer anhaltenden Covid-19-Situation im Kalenderjahr 2022 mit keinen Ertragseinbussen bei den Steuern mehr zu rechnen ist.

Entgegen dem Finanzplan vom Herbst 2020 hat der Gemeinderat entschieden, den Steuerfuss nicht «nur» auf 1.85 Einheiten, sondern auf 1.80 Einheiten zu senken. Mit dieser Massnahme kann in den Finanzplanjahren unser aktuelles Eigenkapital von rund 13.5 Mio. Franken sukzessive abgebaut werden, was mit der Gemeindestrategie übereinstimmt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Senkung des Steuerfusses um 0.10 Einheiten vertretbar ist, da der bereits erfolgte Konjunkturaufschwung sich auch im 2022 fortsetzen sollte. Mit dieser Steuersenkung wird ein positives Zeichen für die Zukunft gesetzt und kann sich unsere Gemeinde als attraktiver Wohnort positionieren.

Der Gesamtaufwand wird gegenüber dem Vorjahr steigen. Der Gemeinderat budgetierte einige neue Projekte/Aufgaben wie eine Dorfzeitung, die Erneuerung unserer Homepage, die Überprüfung von Betreuungsgut-scheinen, Massnahmen aus der Rezertifizierung des Unicef-Labels, verschiedene Gebäudeanalysen und Weiteres. Diese Projekte lassen sich mehrheitlich aus der Gemeindestrategie, respektive dem Legislaturprogramm ableiten und sind dem Gemeinderat entsprechend wichtig.

Budget 2022 - Investitionsrechnung

Die Investitionen wurden nach Prioritäten ins Budget aufgenommen oder in die Planjahre 2023 - 2027 verschoben.

Der Neubau der Meteorwasserleitung im Mitterrain startete im 2021, ist aber im Zeitplan im Rückstand. Auch die Verbundleitung der Wasserversorgung zwischen Triengen und Winikon ist zeitlich im Verzug. Somit sind diese beiden Investitionen im Budget 2022 nochmals mit einem grossen Betrag enthalten.

Aufgaben und Finanzplan 2022-2027

In den Finanzplanjahren 2023 bis 2027 sieht der Finanzplan bei einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten weitere Verluste zwischen Fr. 19'000.00 bis maximal Fr. 757'000.00 vor. Das Eigenkapital wird mit den prognostizierten Aufwandüberschüssen auf zirka 8.7 Mio. Franken sinken.

In den Planjahren des Aufgaben- und Finanzplanes 2022 - 2027 besteht weiterhin grosser Investitionsbedarf. Über die Jahre 2023 bis 2027 ist ein Investitionsvolumen von rund 22.4 Mio. Franken vorgesehen. Dabei ist in den Planjahren 2024/2025 der Ersatzbau des Schulhauses «Hofi 1» vorgesehen. Diese Schulliegenschaft entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und ist baulich in einem schlechten Zustand. Der Neubau einer Dreifachturnhalle ist ab dem Jahr 2026 geplant. Mit der Realisierung des «Hofi 1» und der Dreifachturnhalle muss der Steuerfuss überprüft werden, da dann die Kapital- und Betriebskosten markant steigen werden.

3 Budget 2022 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge

3.1 Gestufte Erfolgsrechnung mit Erläuterungen zu Kostenarten

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
30 Personalaufwand	-11'209'184	-11'724'430	-12'114'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3'052'976	-3'570'770	-4'024'950
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'083'440	-1'154'600	-1'204'200
35 Einlagen in Fonds und SF	-222'145	-77'800	-1'650
36 Transferaufwand	-8'757'547	-8'735'200	-9'012'550
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-687'796	-713'600	-703'500
Betrieblicher Aufwand	-25'013'088	-25'976'400	-27'061'550
40 Fiskalertrag	12'830'699	12'693'200	12'977'400
41 Regalien und Konzessionen	206'787	239'500	222'400
42 Entgelte	2'027'573	2'081'650	1'971'400
45 Entnahmen aus Fonds und SF	3'531	60'700	97'800
46 Transferertrag	8'587'492	8'026'550	8'688'450
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	687'796	713'600	703'500
Betrieblicher Ertrag	24'343'878	23'815'200	24'660'950
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-669'209	-2'161'200	-2'400'600
34 Finanzaufwand	-69'077	-121'950	-126'800
44 Finanzertrag	320'610	342'200	309'200
Finanzergebnis	251'533	220'250	182'400
Operatives Ergebnis	-417'676	-1'940'950	-2'218'200
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	400'000	400'000	530'000
Ausserordentliches Ergebnis	400'000	400'000	530'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-17'676	-1'540'950	-1'688'200

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-49'700
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	1'650
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-500
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-43'450
Total	-92'000

Legende Spezialfinanzierungen:

Vorzeichen Minus (-) --> Entnahme aus Spezialfinanzierung

Vorzeichen Plus (+) --> Einlage in Spezialfinanzierung

Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Budget 2021 und dem Budget 2022 erläutert (vergleichen Sie dazu die gestufte Erfolgsrechnung auf Seite 14):

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist mit Abstand die kostenintensivste Kostenart innerhalb der Jahresrechnung. Das Budget 2022 kommt bei rund 12.10 Millionen Franken zu stehen. Davon sind ungefähr 8.80 Millionen Franken (inklusive Sozialleistungen) Besoldungen, die für die Lehrpersonen anfallen und nahebei 3.30 Millionen Franken (inklusive Sozialleistungen) Löhne, die für das Verwaltungs- und Betriebspersonal aufgewendet werden. Verglichen mit dem Budget 2021 bedeutet dies eine Steigerung von zirka 400'000 Franken. Für diesen Kostenanstieg sind folgende Einflüsse massgebend:

- Im Frühjahr 2021 hat der Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission auf das Schuljahr 2021/2022 eine neue Sekundarklasse bewilligt.
- Bei den Lehrpersonen der Abteilungen Kindergarten und Primarschule hat der Regierungsrat einen Stufenanstieg beschlossen.
- Bei der Spielgruppe wurde das Angebot um eine Gruppe erweitert, was zu zusätzlichen Personalkosten führt.
- Auch im Bereich der schulergänzenden Tagesstrukturen ist mit einem moderaten Anstieg des Lohnaufwandes zu rechnen.
- Der Gemeinderat bewilligte auf das neue Kalenderjahr ein zusätzliches Pensum von 20% für Dienste der Personaladministration.
- Für individuelle Lohnerhöhungen beim Verwaltungs- und Betriebspersonal bewilligte der Gemeinderat 1% der Lohnsumme.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die budgetierten Kosten für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand für das Kalenderjahr 2022 betragen rund 4.025 Millionen Franken. Das sind ungefähr 455'000 Franken mehr, als im Budget 2021 eingestellt wurden. Die Gemeindestrategie der Einwohnergemeinde Triengen und das Legislaturprogramm des Gemeinderates beinhalten verschiedene Ziele, aus denen sich Stossrichtungen und Massnahmen ableiten lassen. Einige der geplanten Massnahmen, die zur Zielerreichung dienen, führen im kommenden Kalenderjahr zu Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr. Darunter sind einmalige und aber auch dauerhafte Mehrausgaben. Diesem Umstand wurde innerhalb des Finanzplanes Rechnung getragen. So gehen wir davon aus, dass es sich bei 2/3 dieser Mehrausgaben um einmalige handelt. Dazu gehören beispielsweise Gebäudeanalysen im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie, Anschaffungen von Maschinen und Geräten, Gebäudeunterhalt und die Neugestaltung der Webseite. Fortlaufende Mehrkosten sind mit der Einführung der geplanten Dorfzeitung zu erwarten. Ob sich im Zusammenhang mit der Evaluation von Betreuungsgutscheinen oder dem Aktionsplan zur Weiterführung des Unicef-Labels weitere Aufwandpositionen ergeben, kann aus heutiger Sicht noch nicht beurteilt werden und ist von künftigen Entscheidungen abhängig.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- Als Grundlage für die Berechnung der budgetierten Abschreibungen dient jeweils die Anlagebuchhaltung. Investitionsausgaben, -einnahmen werden jeweils mit dem Rechnungsabschluss aktiviert oder passiviert und dann im Folgejahr erstmals abgeschrieben, sofern diese Investitionsprojekte jeweils in Betrieb gehen. Die Einwohnergemeinde Triengen hat sowohl im 2020, wie auch im 2021 verschiedene Investitionen getätigt, die zu höheren Abschreibungen führen. Deshalb steigt der Abschreibungsbedarf im Kalenderjahr 2022 weiter an. Ein Blick auf den Aufgaben- und Finanzplan zeigt aufgrund der geplanten Investitionsprojekte, dass auch in naher Zukunft der Aufwand für Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen stetig steigen wird.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

- Die Gemeinde Triengen führt Spezialfinanzierungen für die Feuerwehr, die Wasserversorgung Winikon, für die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung. Diese Spezialaufgaben müssen über die separat in Rechnung gestellten Gebühren finanziert werden. Ein allfälliger Mehrertrag daraus wird auf das Verpflichtungskonto der jeweiligen Spezialfinanzierung eingelegt. Es wird im Kalenderjahr 2022 mit weniger Einlagen in die Spezialfinanzierungen gerechnet. Es ist vorgesehen, im Kalenderjahr 2022 die Feuerwehrsteuern von 0.45 Promille auf 0.35 Promille zu senken. Weiter muss mit höherem Aufwand für den Betrieb sowie den Unterhalt der Abwasserbeseitigung gerechnet werden. Die Senkung der Kehrrechtsockelgebühr auf das laufende Jahr hat ebenfalls einen Einfluss auf das ausgewiesene Ergebnis innerhalb dieser Kostenart.

36 Transferaufwand

- Beim Transferaufwand werden verschiedene Entschädigungen und Beiträge an Gemeindeverbände, Gemeinden, private Institutionen, private Haushalte und an den Kanton verbucht. Es handelt sich hier hauptsächlich um gebundene Ausgaben, die vom Gesetzgeber vorgegeben sind. Verglichen mit dem Budget 2021 hat die Gemeinde Triengen im Kalenderjahr 2022 mit Mehrkosten von rund 275'000 Franken zu rechnen. Mit höheren Ausgaben ist bei den Pro-Kopf-Beiträgen für die Ergänzungsleistungen, bei den Restkosten für die Langzeitpflege (Heime) und der ambulanten Pflege (Spitex) zu rechnen. Weiter besuchen im 2022 vier Schüler/innen die Sportschule Kriens, was ebenfalls zu beachtlichen Mehrkosten führt.

37 Durchlaufende Beiträge

- Es sind im Budget 2022 keine durchlaufenden Beiträge vorgesehen.

39 Interne Verrechnung und Umlagen

- Seit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 wird eine sogenannte integrierte Kostenrechnung geführt. Es werden unter dieser Kostenart die internen Verrechnungen von Material- und Warenbezügen, Dienstleistungen sowie der kalkulatorischen Zinsen und des Finanzaufwandes dargestellt. Auch die Verteilung der Umlagen erfolgen über diese Kostenart. Die internen Verrechnungen, als auch die Umlagen, verhalten sich jedoch kostenneutral (siehe dazu auch die Kostenart 49, welche denselben Saldo ausweist).

40 Fiskalertrag

- Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten für das Kalenderjahr 2022 eine Senkung des Steuerfusses von 1.90 Einheiten auf 1.80 Einheiten vor. Trotz dieser Steuersenkung geht der Gemeinderat aufgrund von positiven Konjunkturprognosen, welche von verschiedenen Expertengruppen prognostiziert werden, davon aus, dass der Steuerertrag im 2022 sogar ein wenig gesteigert werden kann. Ein moderates Bevölkerungswachstum soll ebenfalls dazu beitragen. Bei den Sondersteuern übertrafen die letzten Rechnungsergebnisse die budgetierten Erwartungen mehrheitlich deutlich. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dieser Trend anhält.

41 Regalien und Konzessionen

- Aufgrund der eingetroffenen Budgetmeldung der Centralschweizerischen Kraftwerke AG wird, verglichen mit dem Vorjahresbudget, mit weniger Ertrag an Konzessionsgebühren gerechnet.

42 Entgelte

- Unter den Entgelten sind verschiedene Erträge wie Feuerwehrsteuern, Gebühren für Amtshandlungen, Gebühren für Bauwesen, Musikschulbeiträge, Abwassergebühren, Kehrrechtsockelgebühren sowie verschiedene Rückerstattungen zusammengefasst. Es wird bei den Entgelten gegenüber dem Vorjahr mit weniger Ertrag gerechnet. Dazu gibt es folgende Gründe zu erwähnen. Aufgrund einer geringeren Anzahl an Anmeldungen für die Musikschule werden weniger Elternbeiträge erwartet. Weiter ist es vorgesehen die Feuerwehrsteuern zu senken. Auch bei den Gebühren für Amtshandlungen wird etwas weniger Ertrag erwartet.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

- Die Gemeinde Triengen führt Spezialfinanzierungen für die Feuerwehr, die Wasserversorgung Winikon, für die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung. Diese Spezialaufgaben müssen über die separat in Rechnung gestellten Gebühren finanziert werden. Ein allfälliger Mehraufwand daraus wird aus dem Verpflichtungskonto der jeweiligen Spezialfinanzierung entnommen. Wie bereits bei der Kostenarten 35 beschrieben, ist vorgesehen, die Feuerwehrsteuern im Hinblick auf das Kalenderjahr 2022 zu senken. Diese Senkung führt voraussichtlich zu einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Ebenfalls zu einer gewollten Entnahme aus der Spezialfinanzierung kommt es bei der Abfallbeseitigung. Hier wurden die Kehrrechtsockelgebühren bereits auf das laufende Jahr gesenkt. Die bestehenden Reserven werden so kontinuierlich abgebaut.

46 Transferertrag

- Die wichtigsten Transfererträge sind Beiträge des Kantons an die Volksschule, Beiträge von anderen Gemeinden in Form von Schulgeldern und der Finanzausgleich. Im Hinblick auf das Kalenderjahr 2022 werden die Kantonsbeiträge an die Volksschule erfreulicherweise steigen. Dies ist auch eine Folge der stetig wachsenden Bildungskosten auf dem ganzen Kantonsgebiet. Gegenüber dem Budget 2021 konnten auch höhere Schulgeldkosten, mit welchen die Gemeinden Büron und Schlierbach die Sekundarschulstufe mitfinanzieren, veranschlagt werden. Weiter kommen aus den eben erwähnten Gemeinden, verglichen mit dem Vorjahr, mehr Schüler nach Triengen zur Schule, was ebenfalls zum deutlichen Mehrertrag führt. Die Konstellation, dass mehr IS-Schüler an den Klassen in Triengen unterrichtet werden, trägt zu den gesamthaft gestiegenen Kantonsbeiträgen bei.

47 Durchlaufende Beiträge

- Es sind im Budget 2022 keine durchlaufenden Beiträge vorgesehen.

49 Interne Verrechnungen und Umlagen

- Seit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 wird eine sogenannte integrierte Kostenrechnung geführt. Es werden unter dieser Kostenart die internen Verrechnungen von Material- und Warenbezügen, Dienstleistungen sowie der kalkulatorischen Zinsen und des Finanzertrages dargestellt. Auch die Verteilung der Umlagen erfolgt über diese Kostenart. Die internen Verrechnungen, als auch die Umlagen, verhalten sich jedoch kostenneutral (siehe dazu auch die Kostenart 39, welche denselben Saldo ausweist).

Finanzergebnis

34 Finanzaufwand

- Es wird damit gerechnet, dass sich der Finanzaufwand im Jahr 2022 weiter erhöhen wird. So muss sich die Einwohnergemeinde Triengen aufgrund der geplanten Investitionen im Kalenderjahr 2022 weiteres Kapital auf dem freien Markt beschaffen, was zu höheren Schuldzinsen führen wird.

44 Finanzertrag

- Der budgetierte Finanzertrag 2022 sinkt gegenüber dem Budget 2021 um etwas mehr als 30'000.00 Franken. Zum einen wird eine bisherige Mietwohnung im Mehrzweckgebäude Winikon umgenutzt und der Spielgruppe Winikon/Schulbetrieb zur Verfügung gestellt. Zum anderen wurden Zinsen auf Forderungen (Verzugszinsen auf Steuern) innerhalb des Budgets 2021 zu optimistisch veranschlagt, weshalb im Hinblick auf das Budget 2022 nun eine Korrektur erfolgt.

Ausserordentliches Ergebnis

38 Ausserordentlicher Aufwand

- Es ist kein ausserordentlicher Aufwand vorgesehen.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 stiegen die Abschreibungen an, da auf dem aufgewerteten bzw. höheren Verwaltungsvermögen abgeschrieben wird. Bei der Kostenart 48, ausserordentlicher Ertrag, werden die Mehrabschreibungen zwischen HRM 1 und HRM 2 abgedeckt, indem Aufwertungsreserven aufgelöst werden. Wie im Bilanzanpassungsbericht vorgesehen und welcher von den Stimmberechtigten im 2019 genehmigt worden ist, werden ab dem Jahr 2022 jeweils 530'000.00 Franken an Aufwertungsreserven aufgelöst.

3.2 Investitionsrechnung Budget 2022 mit Erläuterungen

Funktionale Gliederung		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	30'000.00	
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	30'000.00	
1500	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	125'000.00	
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	125'000.00	
2170	Schulliegenschaften	100'000.00	
5040.00	Hochbauten	100'000.00	
2190	Schulleitung, Schulverwaltung	65'000.00	
5060.00	Mobilien	65'000.00	
6150	Gemeindestrassen	1'290'000.00	
5010.00	Strassen / Verkehrswege	940'000.00	
5060.00	Mobilien	130'000.00	
5660.00	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	220'000.00	
6190	Werkdienst	25'000.00	
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	25'000.00	
7100	Wasserversorgung (allgemein)	125'000.00	
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	125'000.00	
7101	Wasserversorgung Winikon (Spezialfinanzierung)	630'000.00	30'000.00
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	630'000.00	
6390.00	Anschlussgebühren		30'000.00
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)	3'245'000.00	175'000.00
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	3'245'000.00	
6390.00	Anschlussgebühren		175'000.00
7900	Raumordnung	150'000.00	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	150'000.00	
9990	Abschluss	205'000.00	5'785'000.00
5900.00	Passivierte Einnahmen	205'000.00	
6900.00	Aktivierte Ausgaben		5'785'000.00
		5'990'000.00	5'990'000.00

Erläuterungen zu Investitionen

Die Investitionsrechnung 2022 sieht Ausgaben von 5'785'000 Franken und Einnahmen von 205'000 Franken vor. Damit ergeben sich Nettoinvestitionen von 5'580'000 Franken.

Nachfolgend werden die Investitionen kurz erläutert.

1500 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Mit einer Verbundleitung werden die Wasserversorgung Winikon und die Wasserversorgung Triengen zusammengeschlossen. Weil mit dieser Verbundleitung auch die mangelnde Löschwassersituation im Ortsteil Winikon behoben wird, läuft ein Teil der vorgesehenen Kosten über die Feuerwehr. Diese Investitionsausgaben wurden bereits für das Kalenderjahr 2021 budgetiert. Infolge der Corona-Pandemie und aufgrund von Einsparungen verzögerte sich dieses Bauvorhaben und muss deshalb im 2022 erneut veranschlagt werden.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Die Projektgruppe «Quartierbegehung» der Alterskommission hat sich mit verschiedenen Ansätzen, wie unsere Gemeinde aufgewertet werden könnte, auseinandergesetzt. Bei der Beratung dieser Fragestellungen war auch der Gemeindehauspark ein Thema. Die Attraktivität des Gemeindehausparkes soll gesteigert werden und in naher Zukunft zum Verweilen einladen.

2190 Schulleitung

Mit der Einführung des Lehrplanes 21 erhielt die Digitalisierung auch im Schulalltag eine viel grössere Bedeutung. Die Schulleitung hat diesbezüglich ein IT-Konzept für die Gerätebeschaffung ausgearbeitet, welches danach der Bildungskommission zur Einschätzung unterbreitet wurde. Aufgrund dieses Konzepts soll in den nächsten Jahren die IT-Infrastruktur der Schule Triengen mit jeweils gleichem Mitteleinsatz erneuert werden.

2170 Schulliegenschaften

Für Planungsarbeiten Ersatzbau Hofacker I und Dreifachturnhalle wurden hier Mittel reserviert. Weitere Finanzen sind für die Instandstellung von Beleuchtungsanlagen im Schulhaus Winikon vorgesehen.

6150 Gemeindestrassen

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Meteorwasserleitung Mitterrain wird im genannten Quartier auch ein neuer Deckbelag und eine neue Strassenbeleuchtung eingebaut. Für diese Arbeiten, für laufende Sanierungen der Gemeindestrassen und für einen Gemeindebeitrag an die Strassenunterhaltsgenossenschaft wurden bei den Gemeindestrassen am meisten Ausgaben vorgesehen. Die Mitfinanzierung eines Projektes der Strassenunterhaltsgenossenschaft wäre bereits für dieses Jahr geplant gewesen. Angesichts der Corona-Pandemie verschiebt sich der Baustart nun praktisch um ein Jahr. Innerhalb dieses Aufgabenkreises ist auch noch die Anschaffung eines neuen Kommunal-Fahrzeuges für den Werkdienst geplant.

6190 Werkdienst

Beim Dienstgebäude für Werkhof und Feuerwehr ist der Vorplatz, wo die Feuerwehrfahrzeuge ein- und herausfahren, sanierungsbedürftig. Auch aufgrund drohender Unfallgefahren ist eine Sanierung zu befürworten.

7100 Wasserversorgung (Allgemein)

Ein Teil der neuen Verbundleitung zwischen Triengen und Winikon dient der Verbesserung der Versorgungssicherheit von Triengen (Anschluss an das Grundwasserpumpwerk Schöffland) und wird deshalb über die allgemeine Wasserversorgung finanziert. Dieser Abschnitt läuft somit nicht über die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung Winikon. Wie bereits unter 1500 Feuerwehr beschrieben, wäre auch diese Investition bereits für 2021 geplant gewesen und der Baustart musste aus den oben beschriebenen Gründen verschoben werden.

7101 Wasserversorgung Winikon (Spezialfinanzierung)

Ein dritter Kostenanteil der Verbundleitung zwischen Triengen und Winikon läuft über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung Winikon. Die Gründe für die Baustartverzögerung und die deshalb erneute Budgetierung wurden bereits erläutert.

7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Mehr als 50 Prozent des Investitionsaufwandes betrifft die Abwasserbeseitigung. Diese Kosten betreffen vorwiegend den bereits bewilligten Sonderkredit Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain. Auch für die laufende Sanierung der Kanalisationen wurde ein Betrag eingestellt.

7900 Raumordnung

Nach wie vor beschäftigen sich der Gemeinderat und andere dafür zuständige Gremien mit der Ortsplanung. Diese soll im 2023 abgeschlossen werden. Hier ist auch die Mitarbeit durch spezialisierte Planungsbüros notwendig. Dafür wurden weitere Ausgaben veranschlagt.

3.3 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2020	2021	2022
		Rechnung	Budget	Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-17'676	-1'540'950	-1'688'200
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'117'535	1'188'700	1'238'400
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	600'873		0
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	168'603		0
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	22'000		0
+	Wertberichtigungen VV			0
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV			0
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			0
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			0
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			0
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			0
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			0
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-748'386		0
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-50'912		0
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	70'000		0
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	244'841	17'100	-92'000
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-400'000	-400'000	-530'000
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen			0
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'006'878	-735'150	-1'071'800
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'934'516	-5'380'000	-5'785'000
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	479'424	205'000	205'000
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'455'092	-5'175'000	-5'580'000
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR			0
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR			0
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			0
+	Aktivierung Eigenleistungen			0
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'455'092	-5'175'000	-5'580'000
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen				
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV			0
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			0
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			0
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			0
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			0
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			0
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-	0.00	0
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'455'092	-5'175'000	-5'580'000
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-	0	0
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'455'092	-5'175'000	-5'580'000
Finanzierungstätigkeit				
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			0
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	-2'000'000	0
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	252.00		0
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-21'322		0
+/-	Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen			0
+/-	Zunahme / Abnahme Übriges Eigenkapital			0
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'978'930	-2'000'000	0
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'006'878	-735'150	-1'071'800
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'455'092	-5'175'000	-5'580'000
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'978'930	-2'000'000	0
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	530'716	-7'910'150	-6'651'800

3.4 Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Nettoergebnisse der für die Gemeinde Triengen definierten Aufgabenbereiche.

Budget 2022	Aufwand	Ertrag
10 Politik und Zentrale Dienste	2'749'861	1'670'039
Nettoergebnis		1'079'822
30 Personalaufwand	1'248'000	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	496'200	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	118'200	
34 Finanzaufwand		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		
36 Transferaufwand	109'750	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	777'711	
42 Entgelte		305'700
44 Finanzertrag		800
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		53'850
46 Transferertrag		19'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		1'290'689
20 Finanzen und Steuern	1'214'487	16'203'074
Nettoergebnis	14'988'587	
30 Personalaufwand	567'650	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	202'900	
34 Finanzaufwand	37'800	
36 Transferaufwand	148'900	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	257'237	
40 Fiskalertrag		12'977'400
42 Entgelte		133'500
44 Finanzertrag		21'750
46 Transferertrag		1'629'000
48 Ausserordentlicher Ertrag		530'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		911'424
30 Soziales und Freizeit	7'724'902	164'161
Nettoergebnis		7'560'741
30 Personalaufwand	157'300	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	162'000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'700	
36 Transferaufwand	6'773'450	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	629'452	
42 Entgelte		138'400
44 Finanzertrag		600
46 Transferertrag		9'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		16'161

40 Bildung	14'134'194	8'089'609
Nettoergebnis		6'044'585
30 Personalaufwand	9'105'300	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	945'850	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23'700	
36 Transferaufwand	1'161'000	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'898'344	
42 Entgelte		166'400
46 Transferertrag		6'905'950
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		1'017'259
50 Bauwesen und Umwelt	3'614'923	1'630'600
Nettoergebnis		1'984'323
30 Personalaufwand	376'500	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'442'950	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	216'700	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'650	
36 Transferaufwand	815'700	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	761'423	
41 Regalien und Konzessionen		222'400
42 Entgelte		1'193'800
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		43'950
46 Transferertrag		124'500
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		45'950
60 Immobilien	2'862'332	2'855'017
Nettoergebnis		7'315
30 Personalaufwand	659'950	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	775'050	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	842'900	
34 Finanzaufwand	89'000	
36 Transferaufwand	3'750	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	491'682	
42 Entgelte		33'600
44 Finanzertrag		286'050
46 Transferertrag		1'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		2'534'367

3.5 10 Politik und Zentrale Dienste

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative und Exekutive
- Zentrale Dienste
- Allgemeines Rechtswesen
- Gewerbe
- Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr

Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste gewährleistet die demokratische Führung der Gemeinde sowie die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung. Diese beinhalten: Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt, regionales Betreibungsamt, das Bürgerrechtswesen, den Zivilschutz und die RegioWehr.

Die Aufgaben sind in den nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen geregelt. Die kommunalen Grundlagen bilden die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung der Gemeinde Triengen, das Reglement über die Tätigkeit der Controlling-Kommission, die Verordnung für die Bürgerrechtskommission, das Feuerwehrreglement für die RegioWehr und das Datenschutzreglement.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Das private und öffentliche Leistungsangebot wird langfristig gesichert und bedarfsweise ausgebaut.
- Der betriebliche Leistungsauftrag ist erarbeitet und wird operativ angewendet.
- Die Gemeindeverwaltung, Werk- und Hauswartdienst sind effizient organisiert und erbringen kundenorientierte Dienstleistungen.
- Erarbeitung eines Konzepts für die externe und interne Kommunikation unter Einbezug neuer Kommunikationsformen.
- Es sind geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet gewährleistet ist.
- Das Sicherheitsdispositiv und das Kommunikationskonzept für Krisensituationen werden überprüft.
- Das interne Kontrollsystem (IKS) wird regelmässig überprüft und die Prozesse werden optimiert.

- Die Einhaltung der betrieblichen und gesetzlichen Sicherheitsvorgaben wird regelmässig überprüft.

Lagebeurteilung

Die Einführung des neuen Führungsmodells erfolgte per September 2020. Die Aufgabenzuteilungen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen innerhalb der Gemeindeverwaltung sind definiert. Der betriebliche Leistungsauftrag wurde auf Basis der Gemeindestrategie erarbeitet und wird im Jahr 2022 angewendet.

Eine langfristige Personalplanung wird erarbeitet. Personalprozesse sollen professionalisiert werden. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat zusätzliche 20 Stellenprozent für die Personaladministration geschaffen.

Die Mitarbeitenden werden im Bereich Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit und Datenschutz geschult.

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird stetig weiterentwickelt. Die Wirksamkeit wird regelmässig überprüft, allfällige Abweichungen werden erkannt und die Prozesse bei Bedarf überarbeitet.

Die Bevölkerung wurde mittels einer Befragung im Jahr 2021 zur Thematik Kommunikation befragt. Aufgrund der Ergebnisse werden die drei Handlungsfelder Einführung Dorfzeitung, Aktualisierung Homepage und Digitalisierung weiter vorangetrieben. Die Einführung einer Dorfzeitung sowie die Aktualisierung der Homepage sind im Frühling 2022 geplant. Nach Vorliegen des Kommunikationskonzepts werden entsprechende Massnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Die aktuelle Corona-Situation wird das Zusammenleben in der Gemeinde Triengen voraussichtlich auch im Jahr 2022 beeinträchtigen.

Die Feuerwehrsteuern werden im 2022 von 4.5 auf 3.5 Promille gesenkt.

Die Bevölkerungszahl wird sich in den nächsten Jahren leicht erhöhen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Betriebliches Controlling	Vorgabe operative Ziele und Projekte, Kontrolle und Steuerung der Zielerreichung	Hoch	Erarbeiten des betrieblichen Leistungsauftrages und Einführung der Kontroll- und Steuerungsinstrumente zur Überprüfung der Zielerreichung.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Die Prozesse sind definiert und werden aktiv angewendet	Mittel	Die Prozesse werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.
Kommunikationskonzept	Klare Vorgaben welche Leistungen erbracht werden müssen	Hoch	Erarbeiten internes und externes Kommunikationskonzepts

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Helme	35	2024	IR				35	
Verbundleitung Löschwasser/Frischwasser	125	2022	IR	125	125			
Senkung Feuerwehrsteuer	-45 p. J.	2022 ff	ER		-45	-45	-45	-45
Kommunikationskonzept/-instrumente	25		ER	15	10			
Umfrage bei ortsansässigen und neu zugezogenen Unternehmungen		2022	ER					
Einsatz von Securitas	30 p. J.	2020 ff	ER	30	30	30	30	30
Gemeindeführungsstab (Überprüfung Sicherheitsdispositiv, Kommunikationskonzept, Übungen, Beschaffung)		2021-2024	ER					
Relaunch Webseite	35	2022	ER		35			
Dorfzeitung	90	2022 ff	ER		50	90	90	90

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich grundsätzlich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für das betreffende Projekt. Es ist bei einzelnen Projekten auch möglich, dass der Start verschoben werden musste und Teil- oder Gesamtkosten erneut budgetiert wurden. Die Spalte Kosten-Total bezieht sich jedoch in jedem Fall auf die Gesamtkosten des Projekts.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anzahl Einwohner/innen bis 2030	5'200	4'616	4'662	4'709	4'756	4'803	4'851
Vollzeitstellen Gemeindeverwaltung	< 1'200%	1'190%	1'190%	1'210%	1'210%	1'210%	1'210%
Sollbestand Feuerwehr	≥ 85 Pers.	90 Pers.	90 Pers.	90 Pers.	90 Pers.	90 Pers.	90 Pers.
Pendente Einbürgerungsgesuche per 31.12.	< 10	12	8	11	10	10	10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung						
(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Saldo Globalbudget	939'609	950'165	1'079'822*	1'078'000**	1'097'000**	1'108'000**
30 Personalaufwand	1'225'787	1'260'100	1'248'000			
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	339'305	387'770	496'200			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	91'184	113'450	118'200			
34 Finanzaufwand	2	50				
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	50'227	0				
36 Transferaufwand	87'497	94'950	109'750			
39 interne Verrechnungen und Umlagen	675'885	725'947	777'711			
Total Aufwand	2'499'890	2'582'267	2'749'861	2'729'000	2'743'000	2'749'000
42 Entgelte	-363'531	-354'700	-305'700			
44 Finanzertrag	-824	-800	-800			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-3'530	-11'450	-53'850			
46 Transferertrag	-21'839	-19'000	-19'000			
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-1'170'554	-1'246'152	-1'290'689			
Total Ertrag	-1'560'280	-1'632'102	-1'670'039	-1'651'000	-1'646'000	-1'641'000
Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2020	B 2021	B 2022			
LG 1010 Legislative und Exekutive	635'693	650'064	667'836			
LG 1020 Zentrale Dienste	20'463	20'500	118'000			
LG 1030 Allg. Rechnungswesen	195'990	188'084	203'981			
LG 1040 Gewerbe	28'563	36'270	33'026			
LG 1050 Öffentl. Sicherh./Feuerwehr	58'900	55'246	56'978			

Investitionsrechnung						
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Ausgaben	203	125	125*	**	35**	0**
Einnahmen	-192					
Nettoinvestitionen	11	125	125	0	35	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Innerhalb dieses Aufgabenbereiches wurden im Vergleich zum Budget 2021 rund 130'000.00 Franken mehr Nettoaufwand budgetiert. Dieser zusätzliche Aufwand fällt praktisch ausschliesslich in der Leistungsgruppe Zentrale Dienste beim sogenannten Transferaufwand an. Bei einer Bevölkerungsumfrage, welche die Verwaltung der Einwohnergemeinde Triengen zum Thema Kommunikation durchgeführt hatte, wünschte sich ein Grossteil der Umfrageteilnehmer eine eigene Dorfzeitung. Diesen Input haben Gemeinderat und Verwaltung aufgenommen und diesbezüglich in den vergangenen Monaten ein Konzept ausgearbeitet. Im nächsten Jahr ist nun konkret geplant, mit den ersten Ausgaben einer Dorfzeitung zu starten. Dafür müssen im Budget 2022 entsprechende Mittel eingestellt werden.

Ebenfalls für das nächste Jahr ist die Überarbeitung und Neugestaltung der Webseite der Einwohnergemeinde Triengen geplant, was zu einmaligen Mehrausgaben führt.

In den übrigen Leistungsgruppen, Legislative und Exekutive, Allgemeines Rechtswesen, Gewerbe und Öffentliche Sicherheit/Feuerwehr sind die Nettoaufwendungen stabil.

Investitionen

Die Bauarbeiten für die Verbundleitung Löschwasser/Frischwasser zwischen Winikon und Triengen waren für 2021 geplant und auch budgetiert. Mit den Arbeiten konnte bisher aus verschiedenen Gründen nicht gestartet werden. Ob der Baustart noch im Kalenderjahr 2021 erfolgen kann, ist zurzeit unklar. Der ganze Budgetbetrag für dieses Projekt wurde deshalb ins Kalenderjahr 2022 überführt. Weitere Investitionen sind in diesem Aufgabenbereich nicht geplant.

3.6 20 Finanzen und Steuern

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Finanz- und Steuerverwaltung
- Finanzausgleich
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Nicht aufgeteilte Posten
- Abschluss

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung aussagekräftiger und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und für die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverwesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden Controlling-Systems. Er organisiert die Veranlagung der verschiedenen Steuern und sorgt für eine rasche und kompetente Bearbeitung der Kundenanliegen.

Die Aufgaben sind im Finanzhaushaltsgesetz SRL 160 und in der entsprechenden Verordnung, im Steuergesetz SRL 620, im Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer SRL 647, im Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, im Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern SRL 630, im Gesetz über das Halten von Hunden SRL 848, im Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie in den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Nach der Verabschiedung der Immobilienstrategie wird ein Investitionsplan erstellt.
- Es wird eine langfristige Finanzstrategie erarbeitet.

Lagebeurteilung

Die Steuereinnahmen für das Jahr 2022 wurden mit einem Jahresdurchschnitt der letzten 3 Jahre hochgerechnet und budgetiert.

Trotz der Unsicherheit über die Auswirkung der Corona-Situation wurde aufgrund der volkswirtschaftlichen Prognosen die Budgetierung des Fiskalertrages optimistischer als in den letzten Jahren vorgenommen.

In Triengen entstehen viele Eigentumswohnungen. Dementsprechend wurden die Handänderungssteuern höher budgetiert.

Die Budgetierung der Einnahmen der Sondersteuern, wie z.B. Grundstückgewinn-, Kapital-, Nach- und Erbschaftssteuern ist mit Unsicherheiten behaftet.

Da wir über ein hohes Eigenkapital (über 13 Mio. Franken) verfügen, ist es uns möglich, den Steuerfuss auf 1.80 Einheiten zu reduzieren und damit das Eigenkapital etwas abzubauen. Gemäss Gemeindestrategie soll das Eigenkapital mindestens fünf Mio. Franken betragen.

In den nächsten Jahren stehen einige grössere Investitionen an, wie etwa die Meteorwasserleitung im Mitterrain, der Ersatzbau des Schulhauses Hofacker 1 und der Neubau einer Mehrfachhalle. All diese Investitionen sind im Aufgaben- und Finanzplan so vorgesehen. Dies hat Auswirkungen auf unsere Investitionsrechnung. Aus diesem Grund ist es wichtig anhand der Immobilienstrategie einen Investitionsplan und eine Finanzstrategie zu erstellen. Bei so hohen Investitionen kann eine Steuererhöhung in späteren Jahren nicht ausgeschlossen werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Besseres Verständnis in der Bevölkerung	Hoch	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Wegzug grosser Steuerzahler	Fehlende Steuereinnahmen	Hoch	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Aufnahme von Fremdkapital aufgrund hohem Investitionsvolumen	Zu hohe Zinsbelastung bei steigendem Zinsumfeld	Hoch	Es sollen nur Investitionen ausgeführt werden, welche absolut notwendig sind.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Langfr. Investitionsplan		2023-2024	ER					
IKS festigen/weiterentwickeln		2021-2022	ER					
Budgetprozess verbessern/weiterentwickeln		2021-2023	ER					
Geeignetes Reporting gegenüber der GL		2022-2023	ER					
IKVS-Berichtswesen einführen für Quartalsberichte gegenüber dem Gemeinderat	8 p. J.	2022-2023	ER		8	8	8	8
IKVS-Berichtswesen einführen für Botschaften des Gemeinderates zum Budget und zur Jahresrechnung	8 p. J.	2022-2023	ER		8	8	8	8
Finanzstrategie		2023-2025	ER					

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Veranlagungsstand natürliche Personen Vorjahre	≥ 85%	79%	85%	85%	85%	85%	85%
Steuerfuss	regional konkurrenzfähiger Steuerfuss	1.90	1.90	1.80	1.80	1.80	1.80
Durchschnittlicher Steuerertrag pro Einwohner und Einheit (Steuerkraft)	> Fr. 1'400.--	1'375.--	1'350.--	1'455.--	1'485.--	1'519.--	1'555.--
Eigenkapital	5 - 6 Mio. Fr.	13.5	12.0	10.3	9.5	9.5	9.4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung						
(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Saldo Globalbudget	-15'023'004	-14'579'437	-14'988'587*	-15'605'000**	-16'238'000**	-16'330'000**
30 Personalaufwand	539'720	550'600	567'650			
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	198'871	225'350	202'900			
34 Finanzaufwand	19'030	30'600	37'800			
36 Transferaufwand	182'043	148'900	148'900			
39 interne Verrechnungen und Umlagen	209'583	229'856	257'237			
Total Aufwand	1'149'248	1'185'306	1'214'487	1'243'000	1'256'000	1'279'000
40 Fiskalertrag	-12'830'699	-12'593'200	-12'977'400			
42 Entgelte	-142'856	-137'500	-133'500			
44 Finanzertrag	-24'260	-37'250	-21'750			
46 Transferertrag	-1'901'417	-1'603'150	-1'629'000			
48 Ausserordentlicher Ertrag	-400'000	-400'000	-530'000			
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-855'344	-893'643	-911'424			
Total Ertrag	-16'154'577	-15'764'743	-16'203'074	-16'848'000	-17'494'000	-17'609'000

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2020	B 2021	B 2022			
LG 2010 Finanz- und Steuerverwaltung	-12'381'753	-12'228'114	-12'507'635			
LG 2020 Finanzausgleich	-1'697'523	-1'413'800	-1'434'700			
LG 2030 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-526'052	-537'522	-516'201			
LG 2040 Nicht aufgeteilte Posten	-400'000	-400'000	-530'000			
LG 2050 Abschluss	-17'676	-1'540'950	-1'688'250			

Investitionsrechnung						
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Ausgaben			*	**	**	**
Einnahmen						
Nettoinvestitionen			0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Im Globalbudget Finanzen und Steuern wurde eine Steigerung des Nettoertrages von rund 410'000.00 Franken veranschlagt. Trotz einer geplanten Steuersenkung von 0.10 Einheiten auf neu 1.80 Einheiten ist vorgesehen, dass der Fiskalertrag dank der guten Konjunkturprognosen für 2022 mindestens auf das Niveau des Kalenderjahres 2019 zurückkehrt. Auch bereits für das laufende Jahr sind die Wirtschaftsaussichten optimistisch, weshalb im kommenden Jahr mit einem bestimmten Zuwachs der Steuernachträge gerechnet wird.

Der Ertrag aus dem Finanzausgleich steigt gegenüber dem Budget 2021 um zirka 20'000.00 Franken an. Der Finanzausgleich setzt sich dabei aus dem Ressourcenausgleich, Lastenausgleich und einem Zuschuss für die Besitzstandswahrung aus der Fusion mit Winikon zusammen. Während der Zuschuss zur Besitzstandswahrung seit 2018 Jahr für Jahr zu gleichen Teilen abgenommen hat und ab 2023 vollständig wegfällt, hat der Ressourcenausgleich im Hinblick auf das Kalenderjahr 2022 im Vergleich zu 2021 um ungefähr 130'000.00 Franken zugenommen. Die Zunahme des Ressourcenausgleichs zeigt, dass das Ressourcenpotential pro Einwohner gegenüber der Mehrheit der anderen Luzerner Gemeinden zurückgegangen ist.

Investitionen

Innerhalb dieses Aufgabenbereiches sind keine Investitionen geplant.

3.7 30 Soziales und Freizeit

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Freizeit und Kultur
- Familie und Jugend
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Restfinanzierung
- Sozialversicherungen
- Sozialhilfe und Asylwesen

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit gewährleistet die Organisation der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Sozialversicherungen, des Asylwesens, Leistungen der Berufsbeistandschaft, die Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen und stellt die Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sicher. Das Zentrum für Soziales (Zenso) Sursee führt für uns die Sozial-, Sucht- und Mütter- und Väterberatung durch. Die Fallführung und die Beratung der Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wird durch das Zenso wahrgenommen. Die Gemeinde prüft die Anträge und nimmt die Zahlungen vor.

Die Gemeinde hat die Restfinanzierung der Langzeitpflege und der ambulanten Pflege zu übernehmen. Freiwillig bezahlt die Gemeinde bei der ambulanten Pflege (Spitex) einen Beitrag an die hauswirtschaftlichen Leistungen. Die Gemeinde Triengen hat mit dem Betagenzentrum Lindenrain Triengen sowie mit dem Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung Sursee, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Leistungsgruppe Sozialversicherungen beinhaltet Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton, insbesondere für AHV/IV-Ergänzungsleistungen. Diese Ausgaben werden den Gemeinden vom Kanton auferlegt.

Der Aufgabenbereich unterstützt Vereine und Institutionen im Bereich Freizeit.

Der Bereich Familie und Jugend umfasst Familienzulagen, Alimenteninkasso, Jugendarbeit sowie die Tagesmuttervermittlung Wiggertal.

Die Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) und der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Lu-

zerns, den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) und dem Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe legt der Gemeinderat die anrechenbare Mietzinsobergrenze fest. Die Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern sowie in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Gemeinde Triengen ist Trägerin des Unicef-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde». Der Erhalt des Labels erfordert eine gezielte und strukturierte Auseinandersetzung mit den kommunalen Massnahmen, Angeboten, Strukturen und Entscheide zugunsten von Kindern und Jugendlichen.
- Das vielfältige Vereins- und Kulturangebot trägt massgeblich zu einem aktiven Dorfleben und zum Zusammenhalt in der Gemeinde bei. Hierfür überprüfen wir die Nutzung des Forums und erleichtern nach Möglichkeit die Zugänglichkeit durch ortseigene Vereine. Einwohnerinnen und Einwohner mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten erhalten bedarfsgerechte und wirkungsorientierte Unterstützung, damit sie eine möglichst vollständige soziale und wirtschaftliche Selbstständigkeit wiedererlangen können.

Lagebeurteilung

Nach wie vor sind die Pflegekosten im ambulanten und stationären Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung und der immer älter werdenden Bevölkerung hoch. Die Auswirkungen sind insbesondere bei den Restfinanzierungskosten sichtbar.

Aufgrund der im Jahre 2021 durchgeführten Umfrage sind die Bedürfnisse der älteren und pflegebedürftigen Menschen bekannt. Um Fragen der Gesundheit ganzheitlich behandeln zu können, wird die Alterskommission mit Fachleuten des Gesundheitsbereiches ergänzt.

Auch die Kosten für wirtschaftliche Sozialhilfe steigen tendenziell an. Die Gründe dafür sind vielfältig (Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Familiensituation).

Durch den grossen Einsatz der Jugendkommission konnte im Rahmen der Unicef-Rezertifizierung «Kinderfreundliche Gemeinde» der Grundstein für die Erarbeitung des Aktionsplan II gelegt werden. Dieser soll nach Fertigstellung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Unicef-Rezertifizierung wurden mittels schriftlicher Befragung und der Durchführung von «Roundtables» die Bedürfnisse der Jugendlichen eruiert. Aktuell werden die Angebote für Jugendliche, der Standort des Jugendraumes und der Auftrag an die Jugendarbeit

einer Überprüfung unterzogen. Die Umsetzung der Massnahmen ist auf 2022 vorgesehen.

Die Kosten für die Prämienverbilligungen bleiben in etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Die Kosten für Ergänzungsleistungen müssen für das Jahr 2022 um einiges höher budgetiert werden.

Die Integrationskommission legt nach wie vor ein grosses Engagement an den Tag und integriert Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie werden auch 2022 den Vereinen die Mehrzweckanlage Winikon sowie das Forum wie schon 2021 zu einem reduzierten Tarif angeboten.

.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
junge Erwachsene sind vermehrt auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen	Mehrausgaben für die Gemeinde	Hoch	Integrationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen
Aufgabenverschiebung von Bund und Kanton auf die Gemeinden	Kostensteigerung	Hoch	Politische Entscheidungen. Massnahmen für Änderungen können mit dem Verband Luzerner Gemeinden thematisiert werden.
Arbeitslosigkeit: Jugendliche keine Anschlusslösung nach Brückenangebot	Kostensteigerung aufgrund teurer Integrationsprojekte	Niedrig	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales [Zenso].
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussungen	Mittel	Schuldner Rückerstattungen einfordern
Pflegefinanzierung	Höhere Kosten aufgrund vermehrten, auswärtigen Heimplatzierungen	Mittel	Auf guten Generationen-Mix achten
Unicef-Label	Wohnsitznahme junger Familien	Mittel	Nötige Schritte machen, um Label auch weiterhin zu behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Unicef-Label / Aktionsplan II	10	2022	ER		10			
Projekt Betreuungsgutscheine	15	2022	ER		15			
Kriterienbasiertes Vereinsförderungskonzept		2021-2022	ER					

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Langzeitbedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (> 24 Monate)	≤ 10 Fälle	10 Fälle	9 Fälle	8 Fälle	7 Fälle	6 Fälle	6 Fälle
Sozialhilfequote (Kant. Mittel 2.40% - Stand 2019)	weniger als kant. Mittel	0.85%	1.10%	1.10%	1.00%	0.90%	0.90%
Anzahl Fälle Sozialhilfe und Alimentenhilfe	< 40 Fälle	23 Fälle	32 Fälle	28 Fälle	24 Fälle	22 Fälle	22 Fälle

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung						
(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Saldo Globalbudget	7'257'768	7'315'701	7'560'741*	7'547'000**	7'549'000**	7'551'000**
30 Personalaufwand	147'304	159'250	157'300			
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	115'488	124'150	162'000			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'662	2'650	2'700			
36 Transferaufwand	6'635'376	6'603'950	6'773'450			
39 interne Verrechnungen und Umlagen	556'294	572'677	629'452			
Total Aufwand	7'457'127	7'462'677	7'724'902	7'711'000	7'713'000	7'715'000
42 Entgelte	-173'288	-121'400	-138'400			
44 Finanzertrag		-600	-600			
46 Transferertrag	-11'572	-9'000	-9'000			
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-14'497	-15'976	-16'161			
Total Ertrag	-199'358	-146'976	-164'161	-164'000	-164'000	-164'000

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2020	B 2021	B 2022			
LG 3010 Freizeit und Kultur	664'339	630'215	695'261			
LG 3015 Familie und Jugend	117'127	147'450	169'100			
LG 3020 Kindes- und Erwachsenenschutz	414'801	456'500	424'100			
LG 3030 Restfinanzierung	1'588'394	1'386'512	1'507'289			
LG 3040 Sozialversicherungen	2'623'648	2'730'276	2'815'361			
LG 3050 Sozialhilfe und Asylwesen	1'849'456	1'964'747	1'949'629			

Investitionsrechnung						
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Ausgaben			*	**	**	**
Einnahmen						
Nettoinvestitionen			0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit hat gemäss vorliegendem Budget 2022 einen Nettoaufwand von zirka 245'000.00 Franken mehr zu tragen, als dies im Vorjahr der Fall war. Ausschlaggebend für diese Kostenentwicklung sind im Wesentlichen drei Faktoren. Aufgrund von internen Verrechnungen und Umlagen aus den Kostenstellen Forum, Mehrzweckanlage Winikon, Schulhaus Dorf und Schulhaus Hofacker wird der Leistungsgruppe Freizeit und Kultur zirka 50'000.00 Franken mehr an Kosten zugewiesen. Dies hängt, verglichen mit dem Vorjahr, mit höheren Teilbudgets der genannten Kostenstellen zusammen. Weiter mussten aufgrund von Hochrechnungen des aktuellen Jahres, höhere Restfinanzierungskosten für Pflegeeinrichtungen budgetiert werden. Als letzter Faktor ist gemäss den vorhandenen Budgetmeldungen des Kantons, mit höheren Pro-Kopf-Beiträgen an die Ergänzungsleistungen zu rechnen.

Investitionen

Innerhalb dieses Aufgabenbereiches sind keine Investitionen geplant.

3.8 40 Bildung

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Ergänzende Schulangebote
- Schule allgemein
- Sonderschulen
- Spielgruppe+

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Standortgemeinde Triengen betreibt das Angebot der Sekundarschule für alle Lernenden der Vertragsgemeinden (Büron und Schlierbach) zentral in Triengen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Triengen bietet von der Spielgruppe Plus bis zur Sekundarstufe eine qualitativ gute Volksschule an und führt die Schülerinnen und Schüler zu hoher Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz.
- Die Schule Triengen trägt zu einem gesunden und motivierenden Arbeitsumfeld für Lernende, Lehrpersonen sowie Hauswarte bei.
- Die Gemeinde stellt ein finanzierbares Raumangebot für Spielgruppe+, Volksschule und Musikschule zur Verfügung.
- Diverse Zusatzangebote zum Lehrplan 21 werden gemäss den kantonalen Vorgaben angepasst.

Lagebeurteilung

Der Lehrplan 21 geht in die letzte Runde. Dessen schrittweise Einführung ist bei der 3. Sek. angekommen. Nun hat die ganze Schule eine Einheit aller Fächer.

Im August 2021 ist unsere Sekundarschule mit dem neuen, kooperativen Sekundarschulmodell KSS gestartet. Auch dieses Modell wird schrittweise eingeführt. So wird die 1. Sekundarstufe nun mit dem neuen Modell geführt, während die aktuellen 2. und 3. Sekundarschulstufen noch im bisherigen GSS-Modell (Getrennte Sekundarstufe) geführt werden.

Auf das Schuljahr 2021/2022 wurde an der 1. KSS eine zusätzliche Abteilung eröffnet. Somit wurden in den letzten zwei Schuljahren total 4 Abteilungen zusätzlich bewilligt.

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr sind nachfolgend unter den Erläuterungen zu den Finanzen dargelegt.

Die Digitalisierung und die Modernisierung der ICT muss gemäss Vorgaben des Kantons umgesetzt werden. Investitionen stehen auch bei der Ausstattung der Lehrerzimmer an. Die neuen Geräte werden jährlich gestaffelt beschafft.

Die kantonalen Weisungen sehen vor, dass mindestens 500 Fachbelegungen für die Führung einer Musikschule benötigt werden. Triengen erreicht diese Belegung nicht, weshalb eine Fusion mit der Musikschule Michelsamt ansteht. Die organisatorische Zusammenlegung der Musikschulen soll am 01.08.2022 vollzogen werden. Die Zusammenführung der Finanzen ist auf den 01.01.2023 vorgesehen.

Das Spielgruppenlokal der Spielgruppe+ im Oberdorf wurde geräumt, da das Gebäude verkauft wurde. Die Mehrheit der Abteilungen der Spielgruppe+ ist vorübergehend ins Schulhaus Kulmerau eingezogen. Eine Abteilung der Spielgruppe+

wird jedoch den Spielgruppenunterricht aus Platzgründen während des Schuljahres 2021/2022 in Winikon besuchen. Am bisherigen Standort der Spielgruppe+ wird eine neue Überbauung erstellt,

in welche die Spielgruppe voraussichtlich auf das Schuljahr 2022/2023 einziehen wird.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Grosse Heterogenität der Schülerschaft	Belastung für Lehrpersonen und Mitschüler/innen	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung einer zusätzlichen Abteilung (1. Sek C) - Begabtenförderung in der 3.-6. Primarschule - Unterstützung durch Zivildienstleistender und Klassenassistenten (v.a. Sek.)
Einige Kinder sprechen beim Schulintritt kaum Deutsch	Sie profitieren nur bedingt vom Unterricht in der Klasse. Diese Kinder haben bereits nach dem ersten Kindergartenjahr Rückstand auf die übrige Klasse	Hoch	Einführung der Spielgruppe+ mit Sprachförderung, Fokussierung Deutsch als Zweitsprache auf Zyklus I, auf Klassenbestände beim Zyklus I achten und jährlich überprüfen.
Oberstufenzentrum	Gute Durchmischung der Oberstufenklassen, auch mit Kindern von Aussen-gemeinden. Fördert die Qualität der Schule.	Hoch	Langfristige Zusammenarbeit mit Büron und Schlierbach für diesen Bereich anstreben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
IT-Infrastruktur Schule	Beginn	300		IR	40	65	65	65	65
Weitere Projekte siehe Betrieblicher Leistungsauftrag Schule									

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anzahl Lernende (ohne Büron und Schlierbach)	-	540	532	536	542	548	553
Anzahl Lernende Büron und Schlierbach	-	87	92	101	102	103	104
Kosten pro Lernende Kindergarten	< Fr. 13'014 (2 x Beitrag Kanton 2022)	Fr. 12'780	Fr. 13'446	Fr. 12'867	Fr. 12'789	Fr. 12'713	Fr. 12'854
Kosten pro Lernende Primarschule	< Fr. 15'084 (2 x Beitrag Kanton 2022)	Fr. 14'992	Fr. 16'339	Fr. 16'387	Fr. 16'288	Fr. 16'190	Fr. 16'370
Kosten pro Lernende Sekundarschule	< Fr. 20'154 (2 x Beitrag Kanton 2022)	Fr. 18'303	Fr. 18'484	Fr. 19'962	Fr. 19'842	Fr. 19'722	Fr. 19'942

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung						
(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Saldo Globalbudget	5'314'639	6'069'280	6'044'584*	5'869'000**	5'633'000**	5'693'000**
30 Personalaufwand	8'246'439	8'731'780	9'105'300			
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	922'742	924'550	945'850			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'713	13'700	23'700			
36 Transferaufwand	1'098'637	1'082'150	1'161'000			
39 interne Verrechnungen und Umlagen	2'779'540	2'843'716	2'898'344			
Total Aufwand	13'061'073	13'595'896	14'134'194	14'049'000	13'968'000	14'118'000
42 Entgelte	-167'124	-172'600	-166'400			
46 Transferertrag	-6'523'577	-6'296'000	-6'905'950			
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-1'055'731	-1'058'016	-1'017'259			
Total Ertrag	-7'746'433	-7'526'616	-8'089'609	-8'180'000	-8'335'000	-8'425'000

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2020	B 2021	B 2022			
LG 4010 Kindergarten	478'955	591'166	560'905			
LG 4020 Primarschule	2'253'635	2'692'176	2'664'510			
LG 4030 Sekundarschule	1'231'646	1'338'676	1'411'657			
LG 4035 Kantonsschule	130'291	112'500	80'800			
LG 4040 Musikschule	298'622	320'561	312'811			
LG 4050 Schulische Dienste	290'081	311'950	321'400			
LG 4060 Ergänzende Schulangebote	83'856	79'950	100'150			
LG 4080 Sonderschulen	547'550	662'300	592'350			
LG 4070 Schule allgemein						

Investitionsrechnung						
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Ausgaben		40	65*	65**	65**	65**
Einnahmen						
Nettoinvestitionen		40	65	65	65	65

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfreulicherweise ist der Nettoaufwand bei der Bildung für das zu budgetierende Jahr 2022 sogar um ungefähr 25'000.00 Franken tiefer als im Jahr 2021. In erster Linie ist dies auf höhere Kantonsbeiträge zurückzuführen. So wurden die Kantonsbeiträge auf allen in Triengen unterrichteten Stufen (Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule) zwischen 218.00 Franken und 374.00 Franken pro Schüler/in angehoben. Auf der Basis der Kostenrechnung 2020, werden den Gemeinden Büron und Schlierbach die Schulkosten für die Schüler/innen, welche die Sekstufe an unserer Schule besuchen, in Rechnung gestellt. Dies ist der zweite wichtige Grund, weshalb der zu erwartende Ertrag im Aufgabenbereich Bildung deutlich angewachsen ist.

Im Gegenzug gilt es jedoch auch festzuhalten, dass der Bruttoaufwand gegenüber dem Vorjahr erneut merklich gestiegen ist. Am deutlichsten zeigt sich dies beim Personalaufwand. Nebst einer neuen Sekundarklasse, welche im Hinblick auf das Schuljahr 2021/2022 eröffnet werden musste, sind ein Stufenanstieg für die Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule ebenfalls für die Mehrkosten beim Personal verantwortlich. Auch einen Einfluss auf den Personalaufwand des Aufgabenbereichs Bildung hat die Einführung des Kooperativen Modells auf der ersten Sekstufe.

Weitere Kostentreiber sind Mehrkosten für neue Lehrmittel und für Schüler/innen, die die Sportschule in Kriens besuchen.

Investitionen

Für den Ausbau der IT-Infrastruktur der Volksschule Triengen sind Investitionen von 65'000.00 Franken geplant. Dabei geht es vor allem um mobile Schülergeräte auf den Stufen Primar und Sek sowie um wenige Geräte für Lehrpersonen.

3.9 50 Bauwesen und Umwelt

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Raumordnung
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Wirtschaft / Friedhof

Der Bereich Bauwesen und Umwelt kümmert sich um das kommunale Strassennetz. Der Sicherheit der Verkehrswege wird eine grosse Bedeutung zugemessen. Um Synergien zu nutzen, wird bei den Strassenbeurteilungen auch die Abwasserbeseitigung berücksichtigt.

Die Entwässerungssysteme sollen, wie in der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) festgehalten, sukzessive vom Misch- ins ressourcenschonendere Trennsystem überführt werden.

Die Gemeinde stellt die betriebliche Abfallbeseitigung mittels Leistungsvereinbarung sicher.

Weiter soll das Siedlungsleitbild der Raumordnung als Leitdokument dienen und muss so gestaltet werden, dass sich die Gemeinde Triengen auch in Zukunft wettbewerbsfähig positionieren kann. Klare Siedlungsstrukturen und der Erhalt eines attraktiven Ortsbildes sind Ziele der Raumordnung. Zudem sorgt die Gemeinde für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Allgemein sind die Bedürfnisse bezüglich des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten, wobei die Attraktivität im Fokus steht. Der Durchgangsverkehr ist gemäss Risikobeurteilung stets kritisch zu beobachten. Die Strukturen der Erschliessungsplanung sind in den Richtplänen vorzusehen.

Es ist weiter darauf zu achten, dass die Trink- und Löschwasserversorgungen baulich und betrieblich gemäss den Vorgaben des eidgenössischen

Lebensmittelrechts sowie des kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes unterhalten und betrieben werden. Die Wasserversorgungen für Kulmerau und Triengen werden dabei an die jeweils zuständige Korporation delegiert. Die Gemeinde hat die Aufsichtspflicht.

Beim Umweltschutz stehen die Verbesserung der Biodiversität, die Problematik mit den Neophyten und der schonende Umgang mit den knappen Ressourcen Wasser, Energie und Boden im Vordergrund.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir unterziehen die Ortsplanung einer Gesamtrevision.
- Wir entwickeln die Vision eines attraktiven Ortskerns.
- Wir entwickeln bestmögliche Lösungen im Strassenverkehr (ÖV, Motorisierter- und Langsamverkehr).
- Bei der Siedlungsentwässerung reduzieren wir die Mischsystemflächen sukzessive gemäss den Vorgaben des Generellen Entwässerungsplans GEP.
- Wir fördern erneuerbare Energien, sorgen für die Verbesserung der ökologischen Vernetzung und informieren die Bevölkerung regelmässig über Umwelt- und Naturschutzanliegen.
- Wir setzen uns für eine gute Datennetzinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet ein.

Lagebeurteilung

Im Jahr 2022 wird ein Grossteil des Projektes Mitterrain realisiert. Durch diese Investition wird das Quartier Mitterrain neu im Trennsystem entwässert. Das Projekt Schäracher ist praktisch vollendet, die Schlussabnahme und die Schlussrechnung sind noch pendent. Die grossen Investitionen bezüglich Abwasserbeseitigung sind zentrale Anliegen. Dabei werden die Werkleitungen und der Ist-Zustand der bestehenden Strassen analysiert, um neue Projekte zu planen und Synergien zu nutzen. Die Strassen der UHG werden in den Jahren 2022 & 2023 einer weiteren Sanierungsetappe unterzogen.

Mittel- und langfristig sind wichtige Investitionen bzw. deren Planung anzugehen. Dies beinhaltet die Raumplanung mit den Schwerpunkten der Umsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes sowie der Ortskernentwicklung, die Vereinheitlichung sowie die Zusammenschlüsse in der Wasserversorgung und die Optimierung des öffentlichen Verkehrs.

Die Revision der Ortsplanung wird in verschiedene Teilrevisionen aufgeteilt. Die Gewässerräume, sowie die Rückzonungen werden je in einem separaten Verfahren abgehandelt. Diese Auflagen fanden

im Jahr 2021 statt. Das Ziel ist es, diese beiden Verfahren im Jahr 2022 den Stimmbürgern unterbreitet zu können. Die öffentliche Auflage für das Bau- und Zonenreglement sowie der neuen Baubegriffe ist ebenfalls im Jahr 2022 vorgesehen.

Das Glasfaserkabelnetz wird 2022 in bestimmten Gebieten des Ortsteils Triengen sowie im Ortsteil Kulmerau ausgebaut.

Die bereits gestarteten Projekte auf den Friedhöfen Triengen und Winikon sind vollendet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Veraltete Strassen- und Leitungsbauten	Investitionsstau	Hoch	Investitionsplan realisieren
Durchgangsverkehr	Attraktivitätsverlust und Sicherheit Langsamverkehr	Mittel	Bauliche Massnahmen
Energiestadtlabel	Gemeinde ist in dieser Beziehung Vorbild für die ansässigen Einwohner/innen	Hoch	Die Gemeinde schaut bei ihren Liegenschaften auf Energieeffizienz.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Optimierung Bushaltestellen	215	2020-2024	IR				180	
San. Gemeindestrassen	1'500	2021-2027	IR	200	300	200	200	200
Mitterrain Deckbelag	400	2022	IR		400			
Sanierung Murhubelstrasse	100	2024	IR				100	
Mitterrain öffentl. Beleuchtung	200	2022	IR		200			
30er-Zone Gisler	80	2023	IR			80		
Güterstrassen UHG	440	2022-2023	IR	220	220	220		
Ersatz öffentl. Beleuchtung	280	2021-2027	IR	40	40	40	40	40
Belagssanierung Parkplatz Kirchgasse	30	2023	IR			30		
Kommunal-Traktor	100	2024	IR				100	
Kommunal-Fahrzeug	130	2022	IR		130			
Verbundleitung Frischwasser/Löschwasser (n. SF)	125	2022	IR	125	125			
Verbundleitung Frischwasser/Löschwasser (SF)	180	2022	IR	180	180			
WW Winikon Steuerung	200	2022	IR	200	200			
WW Winikon Stufenpumpwerk	250	2022	IR	250	250			
Anschlussgebühren Wasser Winikon	-135	2021-2026	IR	-30	-30	-15	-15	-15
Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain (SK)	4'145	2020-2023	IR	2'000	2'680	145		
Lfd. San. Kanalisationen	1'200	2021-2026	IR	200	200	200	200	200

Neub. Kan. Birkenweg	495	2024	IR				495	
Erschl. RW Kleinfeldstrasse	440	2024	IR				440	
RÜB Wintermatte	1'350	2024-2027	IR				50	50
Retentionsbecken Moosgasse	440	2023-2024	IR		20	420		
Planungsarbeiten San. div. Kanalisationen	200	2021-2027	IR	50	25	25	25	25
Anschlussgebühren Abwasser	-1'225	2020-2027	IR	-175	-175	-175	-175	-175
ARA - Investitionskostenanteil	1'465	2021-2026	IR	70	320	675	440	-50
Sanierung Aufbahrungshalle Winikon	50	2023	IR			50		
Ortsplanung (Gesamtrevision)	465	2019-2023	IR		150	50		
Erneuerbare Energien	50	2022	ER		50			
Ortsplanungsrevision REK und Siedlungsleitbild abschliessen		2021-2023	ER					
Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan wird überarbeitet		2021-2023	ER					
Verteilung von Neophytensäcken in der Gemeinde		2021-2022	ER					
Grüngutsammlung wird neu ausgeschrieben und neu vergeben	115 p. J	2021-2022	ER	90	115	115	115	115

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt. Es ist bei einzelnen Projekten auch möglich, dass der Start verschoben werden musste und Teil- oder Gesamtkosten erneut budgetiert wurden. Die Spalte Kosten-Total bezieht sich jedoch in jedem Fall auf die Gesamtkosten des Projekts.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Preis Abwasser exkl. MWST	< Fr. 3.00	Fr. 1.80	Fr. 1.80	Fr. 1.80	Fr. 1.80	Fr. 1.80	Fr. 1.80
Anzahl verkaufter GA's	Auslastung \geq 85%	71.29%	85%	85%	Angebot SBB fällt weg	Angebot SBB fällt weg	Angebot SBB fällt weg
Priv. Förderungen Energie/Umwelt	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung						
(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Saldo Globalbudget	1'542'676	11'776'428	11'984'323*	2'057'000**	2'171'000**	2'219'000**
30 Personalaufwand	392'221	378'100	376'500			
31 Sach- & übrige Betriebsaufwand	959'934	1'292'700	1'442'950			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	137'907	182'300	216'700			
34 Finanzaufwand						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	171'916	77'800	1'650			
36 Transferaufwand	750'482	796'900	815'700			
39 interne Verrechnungen und Umlagen	657'018	726'278	761'423			
Total Aufwand	3'069'479	3'454'078	3'614'923	3'726'000	3'836'000	3'884'000
41 Regalien und Konzessionen	-206'786	-239'500	-222'400			
42 Entgelte	-1'155'060	-1'244'850	-1'193'800			
44 Finanzertrag						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-49'250	-43'950			
46 Transferertrag	-120'541	-98'400	-124'500			
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-44'414	-45'650	-45'950			
Total Ertrag	-1'526'803	-1'677'650	-1'630'600	-1'669'000	-1'665'000	-1'665'000

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2020	B 2021	B 2022			
LG 5010 Strassen	559'638	662'025	703'578			
LG 5020 Raumordnung	399'517	497'788	547'832			
LG 5030 Öffentlicher Verkehr	453'738	463'600	479'650			
LG 5040 Wasserversorgung		2'500	2'500			
LG 5050 Abwasserbeseitigung						
LG 5060 Abfallwirtschaft						
LG 5070 Umweltschutz	256'661	324'820	398'802			
LG 5080 Wirtschaft	-126'878	-174'305	-148'039			

Bei den Spezialfinanzierungen beträgt der Saldo jeweils 0 Franken, da das Jahresergebnis mittels Einnahmen oder Entnahmen über das Verpflichtungskonto der Spezialfinanzierung ausgeglichen wird. Die Spezialfinanzierungen werden als separate Rechnung in der Gemeinderechnung geführt, führen aber zu keiner Belastung oder Entlastung. Der Saldo der LG 5050 und LG 5060 wird mittels Umlagen und internen Verrechnungen ausgeglichen.

Investitionsrechnung						
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Ausgaben	2'563	5'045	5'440*	2'135	2'270	465
Einnahmen	-287	-205	-205	-190	-190	-190
Nettoinvestitionen	2'276	4'840	5'235	1'945	2'080	275

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Nettoaufwand steigt innerhalb dieses Globalbudgets um zirka 235'000.00 Franken. Es handelt sich dabei um Mehrkosten die grösstenteils innerhalb der Leistungsgruppen Strassen, Raumordnung, Öffentlicher Verkehr und Umweltschutz zu finden sind. Dabei sind vor allem die Kostenarten Sach- und Übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen und Interne Verrechnungen/Umlagen betroffen. Beim Sach- und Übrigen Betriebsaufwand handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten für die Anschaffung von Maschinen und Geräten, um Unterhaltskosten von Sachanlagen und um Unterhaltskosten von Hoch-, Tief- und Wasserbauten. Im aktuellen Jahr werden grössere Summen für Investitionen innerhalb dieses Aufgabenbereiches ausgegeben. Dies führt nach der Aktivierung zu Mehrabschreibungen und unter den internen Verrechnungen/Umlagen zu höheren kalkulatorischen Verzinsungen. Der Gemeinderat hat die geplante Preiserhöhung für das Abwasser nochmals überdenkt und ist zum Schluss gekommen, gegenwärtig auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten, weil sich unter anderem das grosse Investitionsvorhaben «Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain» verzögert und grosse daraus anfallende Abschreibungen erst ab 2024 anfallen werden. Die in dieser Hinsicht herrschende Situation wird jährlich neu beurteilt.

Investitionen

Unter diesen Aufgabenbereich fallen die allermeisten geplanten Investitionen des Kalenderjahres 2022. Es handelt sich dabei um Bruttoinvestitionen von 5'440'000.00 Franken. Davon betreffen 3'280'000.00 Franken den Mitterrain, wovon 2'680.000.00 Franken für den bereits bewilligten Sonderkredit «Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain» reserviert sind. Weitere 400'000.00 Franken sollen für den Deckbelag im Mitterrain ausgegeben werden und 200'000.00 Franken für eine neue Strassenbeleuchtung im Mitterrainquartier. Weitere bedeutende Investitionskosten fallen für den Strassenunterhalt, die ARA Surental und die Wasserversorgung Winikon an. Bei der Realisierung der Verbundleitung Frischwasser/Löschwasser von Winikon nach Triengen tritt die Korporation Triengen als Bauherr auf. Die Einwohnergemeinde Triengen beteiligt sich jedoch mit 430'000.00 Franken an den Gesamtkosten von zirka 1'100'000 Franken. Damit können auch eigene Interessen wahrgenommen werden. Unter dem Titel Massnahmen und Projekte sind alle vorgesehenen Investitionen des Kalenderjahre 2022 aufgeführt.

3.10 60 Immobilien

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Immobilien ist für den Bau und Unterhalt der Liegenschaften der Gemeinde zuständig und sichert deren optimale Nutzung.

Weiter vertritt er die Eigentümerinteressen der Gemeinde und richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen aus.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Immobilienstrategie wird erarbeitet und verabschiedet
- Instandhaltung und Pflege der bestehenden Erholungsräume
- Öffentliche Plätze werden aufgewertet
- Auswertung der Gebäudeanalyse und Entscheidung über die Zukunft der Alterswohnungen Lindenrain
- Erstellung einer Zustands- und Gebäudeanalyse fürs Forum
- Planungsarbeiten für die Dreifachhalle

Lagebeurteilung

Die Immobilienstrategie liegt im Entwurf vor. Die Rückmeldungen im Rahmen der Mitwirkung der Bevölkerung werden ausgewertet und fliessen in die Immobilienstrategie ein. Die Immobilienstrategie soll im ersten Halbjahr 2022 verabschiedet werden.

Anhand der Immobilienstrategie werden die nötigen Investitionen und Sanierungen geplant und umgesetzt.

Die aus der Immobilienstrategie abgeleiteten Massnahmen fliessen in der Folge in den Aufgaben- und Finanzplan ein.

Ziel ist der Werterhalt der Liegenschaften zu gewährleisten.

Ein stetiger Unterhalt ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.

Die Gebäudeanalyse der Alterswohnungen dient als Grundlage für die Entscheidungsfindung hinsichtlich Sanierung oder Abbruch des Gebäudes.

Bis Mitte 2022 liegt eine Zustandsanalyse des Forums vor. Wie bei allen öffentlichen Gebäuden ist auch hier die Erdbebensicherheit ein wichtiges Thema. Zudem zeigen die Ergebnisse der Analyse auf, welcher Handlungsbedarf gegeben ist.

Aufgrund des vorliegenden Sportanlagenkonzepts und dem geplanten Bevölkerungswachstum ist der Bedarf einer zusätzlichen Halleneinheit gegeben. Die Turnhallen Hofi und die Spielhalle haben ihre Lebensdauer erreicht. Aus diesem Grund ist die Planung auf eine Dreifachhalle ausgerichtet. Damit wird auch der Schulsport und die Vereinstätigkeit weiterhin gewährleistet werden können. Die anstehende Umnutzung der entsprechenden Parzelle befindet sich beim Kanton in der Vorprüfung. Nach Vorliegen der benötigten Grundlagen ist geplant das vorhandene Kaufrecht auszuüben.

Der Gemeindehaus-Park wird aufgewertet. Es entstehen Blumenbeete und blühende Sträucher sollen die Bevölkerung zu einem gemütlichen Halt einladen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Vernachlässigung des Liegenschaftsunterhaltes	Wertverlust der Liegenschaften, Sicherheitsrisiken	Hoch	Investitionsplanung
Zeitgemässe, attraktive Infrastruktur	Attraktivität als Wohngemeinde steigt	Hoch	Geplante Projekte vorantreiben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ersatzbau Hofacker 1	6'200	2023-2025	IR			300	2'300	3'600
Planung Hofacker I und Mehrfachturnhalle	50		IR	50	50			
Mehrfachturnhalle und Sportanlagen	8'000	2026-später	IR					50
Landkauf Liegenschaft Troxler	2'000	2024	IR				2'000	
Lichtanlage Forum	120	2023	IR			120		
Schulhaus Winikon - Beleuchtung	50	2022	IR		50			
Vorplatz Werkdienstgebäude	20	2020	IR		25			
Erarbeitung Liegenschaftsstrategie		2020-2022	ER					
Gemeindehaus-Park	30	2022	IR		30			

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
keine							

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung						
(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Saldo Globalbudget	-31'690	8'811	7'315*	-190'000**	-192'000**	-114'000**
30 Personalaufwand	627'710	644'600	659'950			
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	516'633	616'250	775'050			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	837'972	842'500	842'900			
34 Finanzaufwand	50'043	91'300	89'000			
36 Transferaufwand	3'510	8'350	3'750			
39 interne Verrechnungen und Umlagen	528'988	516'979	491'682			
Total Aufwand	2'564'858	2'719'979	2'862'332	2'665'000	2'663'000	2'741'000
42 Entgelte	-25'712	-50'600	-33'600			
44 Finanzertrag	-295'524	-303'550	-286'050			
46 Transferertrag	-8'544	-1'000	-1'000			
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-2'266'768	-2'356'017	-2'534'367			
Total Ertrag	-2'596'548	-2'711'167	-2'855'017	-2'855'000	-2'855'000	-2'855'000

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2020	B 2021	B 2022			
LG 6010 LS Verwaltungsvermögen						
LG 6020 LS Finanzvermögens	-31'690	8 811	7'315			

Investitionsrechnung						
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022*	P 2023**	P 2024**	P 2025**
Ausgaben	169	170	155*	420**	4'300**	3'650**
Einnahmen	0					
Nettoinvestitionen	169	170	155	420	4'300	3'650

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Nettoaufwand liegt nach Kostenrechnungsgrundsätzen für diesen Aufgabenbereich bei rund 7'000.00 Franken. Dieser Nettoaufwand ist ausschliesslich der Leistungsgruppe Liegenschaften des Finanzvermögens zuzuordnen. Aufwand und Ertrag halten sich also fast die Waage. Rund zur Hälfte wird die Leistungsgruppe Liegenschaften des Finanzvermögens von internen Verrechnungen (z.B. kalkulatorischen Zinsen) und Umlagen belastet.

Die Leistungsgruppe 6010 des Verwaltungsvermögens zeigt einen Saldo von 0.00 Franken. Es werden somit alle Liegenschaften des Verwaltungsvermögens als Kostenstelle geführt und nach einem fixen Umlageschlüssel umgelegt. Es verbleiben damit keine Kosten auf dieser Leistungsgruppe.

Investitionen

Die Investitionskosten unter dem Globalbudget Immobilien bewegen sich in einem überblickbaren Rahmen. Es sind Kosten von 155'000.00 Franken vorgesehen, die namentlich für den Gemeindehaus-Park, das Schulhaus Winikon, das Werkdienstgebäude und die Planung Dreifachturnhalle und Sportanlagen ausgegeben werden sollen.

4 Bericht der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hatte sich einstimmig für eine physische Gemeindeversammlung ausgesprochen. Leider ist der Gemeinderat auf unser Anliegen nicht eingetreten.

Bei einer Urnenabstimmung wird den Stimmberechtigten das Antragsrecht genommen.

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und vertretbar. Die zunehmende Verschuldung ist im Auge zu behalten.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.8 Einheiten beurteilen wir als korrekt.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit den Leistungsaufträgen, einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'688'200.— inkl. einem Steuerfuss von 1.8 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 5'785'000.— zu genehmigen.

Triengen, 02.11.2021

Präsident:

Mitglieder:

Roger Kaufmann

Silvan Fischer

Tim Kiser

Karl Ronner

Wendelin Wyss

5 Abrechnung Sonderkredit Kanalisation Grund

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Triengen

Investition: Kanalisation Grund

1. Ausgaben

Gebühren	Fr.	4'495.05
Honorare	Fr.	125'463.30
Baumeister	Fr.	<u>372'641.00</u>

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 502'599.35

2. Einnahmen

Kostenbeteiligung Private Grundeigentümer	Fr.	<u>12'243.00</u>
---	-----	------------------

Total Einnahmen Fr. 12'243.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 490'356.35

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2019	Fr. 216'698.55	Fr. -
Rechnung 2020	Fr. 285'900.80	Fr. -
Rechnung 2021	Fr. -	Fr. <u>12'243.00</u>

Total gemäss Ziffer 1 und 2 Fr. 502'599.35 Fr. 12'243.00

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 502'599.35

abzüglich bewilligte Sonderkredite/Zusatzkredite durch
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 28.01.2019 Fr. 640'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 640'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-) Fr. -137'400.65

6. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Keine Bemerkungen

Triengen, 18. Oktober 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident:

René Buob

Vorsitzender der Geschäftsleitung / Gemeindeschreiber:

Urs Manser

5.1 Bericht Revisionsstelle

Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonderkredits Kanalisation Grund, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28.01.2019
der

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Einwohnergemeinde Triengen

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 64 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 26. Oktober 2021

ka/psh

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



i. V. Pascal Schillig
BScBA Universität Bern
dipl. Wirtschaftsprüfer

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite, Sonderkredit Kanalisation Grund

5.2 Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates zur Abrechnung des Sonderkredites Kanalisation Grund

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Sonderkredites Kanalisation Grund mit einer Kreditunterschreitung von 137'400.65 Franken zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie die Abrechnung des Sonderkredites Kanalisation Grund mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 137'400.65?

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Triengen, 30. September 2021

René Buob
Gemeindepräsident

Urs Manser
Vorsitzender der Geschäftsleitung / Gemeindeschreiber

6 Grüngutsammelstelle

Der bestehende Dienstleistungsvertrag mit der Firma Hug und Wüest GmbH, Triengen endet am 31. Dezember 2022. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 26. Mai 2021 das Bereitstellen und den Betrieb eines Grüngutsammelplatzes, die Entsorgung und Verwertung von Grüngut, Gartenabfällen und Ästen für die nächsten 5 Jahre mit Option für weitere 3 Jahre im Einladungsverfahren ausgeschrieben.

Der Gewinner des Verfahrens mit Bewertungen von Preis und Qualität ist wiederum die Hug und Wüest GmbH, Triengen. Neben dem tiefsten Preis hat das Angebot auch mit guter Qualität überzeugt. Somit kann eine Kontinuität der Grüngutabgabe (bestehender Sammelplatz bleibt bestehen) in der Gemeinde gewährleistet werden. Das Angebot für 5 Jahre beträgt Fr. 538'532.95 exkl. MWST. Mit der Option um 3 Jahre Verlängerung ergibt sich ein Gesamtbetrag für 8 Jahre von Fr. 861'652.72 exkl. MWST.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Antrag für die Vergabe für das Bereitstellen und den Betrieb eines Grüngutsammelplatzes inkl. der Entsorgung und Verwertung von 5 Jahren inkl. mögliche Verlängerung um 3 Jahre mit Gesamtkosten von Fr. 861'652.72 exkl. MWST zuzustimmen.

6.1 Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates zur Grüngutsammelstelle

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Vergabe für das Bereitstellen und den Betrieb eines Grüngutsammelplatzes.

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie die Vergabe für das Bereitstellen und den Betrieb eines Grüngutsammelplatzes inkl. der Entsorgung und Verwertung von 5 Jahren inkl. mögliche Verlängerung um 3 Jahre mit Gesamtkosten von Fr. 861'652.72 exkl. MWST?

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Triengen, 21. Oktober 2021

René Buob
Gemeindepräsident

Urs Manser
Vorsitzender der Geschäftsleitung / Gemeindeschreiber

7 Fusion der Musikschule Triengen mit der Musikschule Michelsamt

Im Mai 2019 hat das Luzerner Stimmvolk die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) angenommen. Diese enthält unter anderem mehrere Punkte zur Optimierung der Organisation der Musikschulen. Einer davon ist die Reduktion der Anzahl Musikschulen. Diese wird erreicht, indem gemäss Weisung der Dienststelle Volksschulbildung vom 22. September 2020, eine Mindestgrösse von 500 Fachbelegungen ausgewiesen werden muss. Die Vorgabe ist bis zum Beginn des Schuljahres 2022/23 umzusetzen. Die Musikschule Triengen erreicht die erforderliche Grösse ohne Fusion mit einer benachbarten Musikschule nicht.

Eine Arbeitsgruppe der Musikschulkommission hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen und der Abwägung zwischen den möglichen Partnerschulen Michelsamt und Region Sursee, hat sich die Arbeitsgruppe entschlossen, der Musikschulkommission die Musikschule Michelsamt als Fusionspartnerin vorzuschlagen.

Die Musikschulkommission hat an der Sitzung vom 2. Februar 2021 diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt. Aufgrund dieses Entscheids wurde der Antrag an die Gemeinderäte von Triengen und Schlierbach gestellt, mit der Musikschule Michelsamt die Fusionsverhandlung aufnehmen zu dürfen. In der Folge haben beide Gemeinderäte diesem Antrag der Musikschulkommission zugestimmt.

Die Musikschulkommission der Musikschule Michelsamt sowie die Gemeinderäte Beromünster und Rickenbach haben die Fusionsanfrage positiv aufgenommen. Aufgrund einer umfassenden Machbarkeitsstudie, die von den beiden Musikschulleitungen vorgelegt wurde, haben die Gemeinderäte von Rickenbach und Beromünster dem Antrag zugestimmt und die Musikschulleitungen mit dem Vollzug der Fusion beauftragt.

Ziel dieser Fusion ist, Synergien zu nutzen und die bereits bestehende Zusammenarbeit in mehreren Teilbereichen zu vertiefen. Insbesondere die grösseren Ensembles werden gestärkt und interne Abläufe vereinfacht und zusammengefasst. Ein wichtiger Punkt ist, dass der Musikunterricht weiterhin ortsgebunden und bei den bisherigen Musiklehrpersonen stattfindet. Dies gilt auch für den Ensembleunterricht der jüngeren Lernenden. Konzerte, Musizierstunden und andere Anlässe finden wie bis anhin in allen Ortsteilen statt.

Durch die Fusion erhalten die Gemeinden Triengen und Schlierbach auch in Zukunft vom Kanton die entsprechenden Subventionen für den Musikunterricht. Somit bewegen sich die Gesamtkosten für die Lernenden der Musikschule im bisherigen Rahmen. Das Schulgeld bleibt weitgehend unverändert, gleichzeitig werden ein Familienrabatt und vergünstigte Tarife für junge Erwachsene bis 25, welche sich in Erstausbildung befinden, eingeführt.

Die Fusion der beiden Musikschulen tritt durch die Genehmigung des Gemeindevertrages per 1. August 2022 in Kraft.

Gemeindevertrag

Der Vertrag über die Fusion der Musikschule Triengen mit der Musikschule Michelsamt ist auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Triengen aufgeschaltet: [www.triengen.ch/Politik/Abstimmungen und Wahlen/Kommunale Abstimmungen vom 19.12.2021 / Fusion der Musikschule Triengen mit der Musikschule Michelsamt auf den 1. August 2022](http://www.triengen.ch/Politik/Abstimmungen_und_Wahlen/Kommunale_Abstimmungen_vom_19.12.2021/Fusion_der_Musikschule_Triengen_mit_der_Musikschule_Michelsamt_auf_den_1._August_2022)

7.1 Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates zur Fusion der Musikschule Triengen

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Fusion der Musikschule Triengen mit der Musikschule Michelsamt auf den 1. August 2022 zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Fusion der Musikschule Triengen mit der Musikschule Michelsamt auf den 1. August 2022 zu?

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Triengen, 21. Oktober 2021

René Buob
Gemeindepräsident

Urs Manser
Vorsitzender der Geschäftsleitung / Gemeindeschreiber